



75 Jahre
GEMEINDEDIAKONIE
Mannheim

OFFENE HILFEN

b.i.f. ambulante Dienste

2026



INHALT

Unser Team	4
Hier finden Sie uns	5
Wo finden wir Sie?	6
Übungsleiter*innen	7
Einzelassistenzen	8 – 11
Anmeldebogen	12
Das ist für meine Planung wichtig	13
1:1 Regelung	14 – 15
Ferienspiele für Kinder	16 – 20
Beratung	21
Ausflugswoche für Jugendliche	22 – 23
Tagfalter	24 – 28
Eindrücke unserer Angebote	29
Nachtschwärmer	30 – 37
Gruppen	38 – 46
Anmeldebogen	47
Reisen	48 – 69
Informationen Finanzierung	70 – 71
Allgemeine Geschäftsbedingungen	72 – 73
Allgemeine Geschäftsbedingungen Reisen	74 – 81
Datenschutz	82 – 83

Liebe Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Angehörige, geschätzte gesetzliche Betreuungen,



Ruth Benders

Leitung b.i.f. ambulante Dienste

Carsten Held

Leitung b.i.f. ambulante Dienste

es ist uns eine Freude, Ihnen das Jahresprogramm mit den neuen Angeboten für 2026 zu präsentieren! Mit viel Kreativität und dem Wissen aus Bewährtem hat sich das Team der Offenen Hilfen frische Ideen ausgedacht, die Ihnen im neuen Jahr eine schöne Auszeit vom Alltag ermöglichen. Dabei steht 2026 alles im Zeichen der Entspannung: ob Winterlichter, Yogastunden, ein Abend in der Therme oder eine Nordische Auszeit in Bremervörde – die Angebote laden zum Genießen und Entspannen auf unterschiedlichste Weise ein.

Aber auch Aktive kommen mit diesem Programm wieder auf ihre Kosten: Dinosaurier wollen entdeckt, Tanzflächen erobert und Kugeln gerollt werden! Und neben all dem ist unser Mannheim so vielfältig, dass bei den Angeboten auch Bekanntes, wie der beliebte Sommerabend am Rhein oder die bunte Oktobermess natürlich nicht fehlen darf.

Außerdem gibt es einen Grund zu feiern: Die Gemeindediakonie wird 75 Jahre alt!

Wir sind seit dieser Zeit verwurzelt in den Stadtteilen und zugleich vernetzt in der Region – eben einfach nah dran und mittendrin! Mit abwechslungsreichen Aktionen zelebrieren wir in den kommenden Monaten gemeinsam dieses besondere Jubiläum – und freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Ihre persönlichen Wünsche und Ideen sind bei uns jederzeit willkommen. Wir nehmen uns gerne Zeit, gemeinsam zu prüfen, welche Assistenz individuell zu Ihnen passt.

Wir hoffen, Sie beim Durchsehen der Angebote genauso begeistert zu erleben, wie wir es bei der Planung waren. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Auf ein ebenso entspanntes wie spannendes Jahr!

Ihre Ansprechpartner bei b.i.f. ambulante Dienste:

Carsten Held

Leitung

Telefon 0621 84250690
held@gemeindedediakonie-mannheim.de



Ruth Binders

Leitung

Telefon 0621 84251450
binders@gemeindedediakonie-mannheim.de



Andrea Kühnhöfer

Verwaltung

Telefon 0621 84251450
kuehnhoefer@gemeindedediakonie-mannheim.de



Heike Czarnecki

Reisen, Tagfalter

Telefon 0621 84251450
czarnecki@gemeindedediakonie-mannheim.de



Livia Jiménez Salinas

Reisen

Telefon 0621 84251450
jimenez@gemeindedediakonie-mannheim.de



Ramona Leydecker
Einzelassistenzen, Ferienspiele,
Ausflugswoche, Nachtschwärmer

Telefon 0621 84251450
leydecker@gemeindedediakonie-mannheim.de



Anna-Elisa Fath

Einzelassistenzen, Gruppen,
Ferienspiele

Telefon 0621 84251450
fath@gemeindedediakonie-mannheim.de

Hier finden Sie uns

Büro Offene Hilfen
Rheingoldstraße 21
68199 Mannheim-Neckarau

Team AWS Süd
Mallaustraße 69-73
68219 Mannheim-Mallau

Team AWS Nord
Unionstraße 4
68309 Mannheim-Käfertal

Hier finden unsere Angebote statt

Margarete-Blarer-Haus
Friedrichstraße 46a
68199 Mannheim

Bingo und mehr
Hessische Straße 87
68305 Mannheim

WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61
68199 Mannheim

Johannes-Calvin-Haus
Rheingoldstraße 24-26
68199 Mannheim

Inside Yourself Yoga
Rheingoldstraße 50
68199 Mannheim

Kegelbahn Seckenheim SV 98/07
Zähringerstraße 80
68239 Mannheim

Bowling Planet
Casterfeldstraße 52-64
68199 Mannheim



Hier finden
Sie uns



Wo finden wir Sie?



Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen und Lust auf neue Erfahrungen?

Dann bewerben Sie sich bei uns! Egal ob Rentner*in oder Student*in: auf Basis einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann jede*r ab 16 Jahren mitwirken – auch ohne Vorerfahrung!

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und spannende Zeit.

Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Und garantiert unvergessliche Momente.

Wir freuen uns auf Sie!

**Tel.: 0621 84251450
leydecker@gemeindediakonie-mannheim.de**

Dein Schulabschluss steht vor der Tür und du weißt noch nicht, wie es danach weitergeht?

Wir bieten auch Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst an!

Melde dich gerne bei:

**Susanne Steinmetz
Tel.: 0621 8440315
bewerbung@gemeindediakonie-mannheim.de**



Eindrücke unserer Übungsleiter*innen...



Eva: „Die Treffen mit Martin im Rahmen meiner Einzel-assistenz bei b.i.f. bereichert mich sehr und ich schätze sehr die tollen und tiefgründigen Gespräche mit ihm. Es ist toll zu sehen, was für einen Unterschied es für ihn macht, dass wir gemeinsam Dinge unternehmen wie einen Spaziergang im Wald oder einfach eine Runde Uno zu spielen. Ich bin dankbar für die wertvolle Zeit und möchte es nicht missen.“



Liv: „Meine Arbeit als Übungsleiterin hat mich dieses Jahr oft begleitet und mir die Chance gegeben, viele tolle Menschen kennenzulernen. Durch die Offenen Hilfen habe ich nach meinem Umzug schnell Anschluss in Mannheim gefunden und sehr viel erlebt. Jeder Ausflug und jeder Tag war eine schöne Erfahrung - besonders der Ausflug in den Freizeitpark Trips-drill. Ich habe so viele schöne Erinnerungen gesammelt, die ich in meinem Herzen behalte. Ich freue mich schon auf weitere tolle Momente im kommenden Jahr.“



EINZELASSISTENZEN

Sie wünschen sich Unterstützung in Ihrem Alltag oder Ihrer Freizeit? Bei einer Einzel-assistenz bekommen Sie Unterstützung.

Sie entscheiden selbst, bei was Sie Unterstützung möchten.

Zum Beispiel:

Sie wollen in Ihrer Freizeit etwas unternehmen.

Wir suchen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für Sie. Wir besprechen zusammen:

Wie soll die Unterstützung sein?

Was wollen Sie mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin machen? Wer bezahlt das?



Ihre Ansprechpartnerin:
Anna-Elisa Fath
fath@gemeindediakonie-mannheim.de
Telefon 0621 84251450



Ihre Ansprechpartnerin:
Ramona Leydecker
leydecker@gemeindediakonie-mannheim.de
Telefon 0621 84251450

Preis für eine Einzelassistenz:
26,30 Euro pro Stunde

Einzelassistenzen

Stand: 01. 01. 2026

Ich möchte eine Einzelassistenz!

- Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Einzelassistenz möchten. Wir besprechen dann mit Ihnen, wie die Begleitung genau aussehen soll und welche Unterstützung Sie sich wünschen.
- Dann suchen wir nach einem geeigneten Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin für Sie.
- Die Termine für die Einzelassistenz sprechen wir mit Ihnen und unseren Mitarbeitenden ab.
- Eine vertragliche Vereinbarung kommt zustande, wenn Sie sich eine Einzelassistenz zu einem bestimmten Zeitpunkt wünschen und wir Ihnen die Durchführung derselben bestätigen.
- Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Termine kurzfristig abzusagen. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.
- Um Sie gut begleiten zu können, benötigen wir einen jährlich aktualisierten Infobogen und bei Medikamenteneinnahme eine ärztliche Verordnung.
Die Einzelassistenz kann erst beginnen, wenn uns alle aktuellen Unterlagen vorliegen.

Was muss ich mitbringen?

- Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.
- Taschengeld für persönliche Ausgaben (Verpflegung, Eintritt, Fahrtkosten etc.). Bitte beachten Sie, dass Sie die Sachkosten für die Assistenzperson direkt vor Ort bezahlen müssen.
- Medikamente, die Sie während der Zeit einnehmen müssen. Diese müssen in einer mit Ihrem Namen beschrifteten Dosette vorgerichtet sein.
- Bei Bedarf Inkontinenzmaterial.

Was kostet das?

- Der Preis für die Pflege- und Betreuungskosten für eine Stunde Einzelassistenz beträgt aktuell 26,30 €.
- Bei Einzelassistenzen wird mindestens eine Stunde abgerechnet. Nach der ersten Stunde wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.
- Je nach geplanter Aktivität fallen darüber hinaus noch Fahrt- und Sachkosten an.
- Die Sachkosten für Eintritte o. Ä. zahlen Sie direkt vor Ort für sich und den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin.
- Die Pflege- und Betreuungskosten werden jeweils im Folgemonat in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dazu auch die unten genannten Informationen zur Abmeldung.
- Die Pflege- und Betreuungskosten können von der Pflegekasse übernommen werden. Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.

Ich kann eine Einzelassistenz nicht wahrnehmen.

Was muss ich tun?

- Wenn Sie eine vereinbarte Einzelassistenz absagen möchten, geben Sie diese Info bitte so früh wie möglich an unser Büro weiter.
- Sie müssen mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin absagen, sonst müssen wir Ihnen die Einzelassistenz privat in Rechnung stellen.

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge auf den Seiten 72 ff.



Bei einer Einzelassistenz
kann man zum
Beispiel ...



... Veranstaltungen besuchen



... Essen gehen



... Ausflüge machen



... gemeinsam entspannen



... spazieren gehen



... zusammen lachen



ANMELDEBOGEN

**Anmeldung für folgende Angebote der
Offenen Hilfen b.i.f. ambulante Dienste**

Name Angebot	Zeitraum/ Datum	Ich nutze einen Rollstuhl	Ich benötige eine 1:1 Begleitung	Abrechnung			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag	
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Selbstzahler	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag	
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Selbstzahler	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag	
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Selbstzahler	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag	
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Selbstzahler	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag	
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Selbstzahler	<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Bitte erfragen Sie die Preise für eine 1:1 Begleitung im Büro der Offenen Hilfen.

Name:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon / E-Mail:

Gesetzliche Vertretung:

Bitte senden Sie die Anmeldebestätigung auch an:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 72 ff.) sorgfältig gelesen habe und rechtsverbindlich anerkenne. Die Datenschutzerklärung der Gemeindediakonie Mannheim auf den Seiten 82 ff. habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertretung





Das ist für meine Planung wichtig

- Reicht mein Budget für alle Angebote oder brauche ich Beratung durch b.i.f. ambulante Dienste?
- Habe ich die Verhinderungspflege im Vorfeld beantragt?
Wurde sie von der Pflegekasse genehmigt?
- Bei Reisen: Habe ich eine Reise-Rücktrittsversicherung abgeschlossen?
- Habe ich mich ausreichend über die AGB informiert?
- Habe ich einen aktuellen Infobogen ausgefüllt?

Dann kann's losgehen!



GEMEINDE DIAKONIE
Mannheim

b.i.f. ambulante Dienste
Rheingoldstraße 21
68199 Mannheim
Telefon +49 621 84251450
Fax +49 621 84251458



Wie weiß ich, ob ich eine 1:1-Begleitung benötige?

Aufgrund der Informationen des Infobogens und Informationen, welche wir in den Kennenlerngesprächen mit Ihnen gewonnen haben, erfolgt eine Kategorisierung durch Mitarbeitende der Offenen Hilfen.

Sollten wir an diesem Punkt eine 1:1-Begleitung für erforderlich halten, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen, um gemeinsam eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Sollte sich Ihr Unterstützungsbedarf während einer laufenden Maßnahme verändern, behalten wir uns vor, die Kategorie zu dem entsprechenden Zeitpunkt nach Rücksprache mit Ihnen zu ändern.

Sollte sich Ihr Unterstützungsbedarf während einer laufenden Maßnahme in der Form verändern, dass eine Begleitung durch unsere Mitarbeitenden im ursprünglichen Betreuungsschlüssel nicht mehr möglich ist und sie eine Veränderung der Preiskategorie nicht zustimmen, behalten wir uns vor, die Maßnahme zu beenden.

Sollten Sie selbst eine 1:1-Begleitung wünschen, können Sie uns dies auch bereits bei der Anmeldung auf dem Anmeldebogen ankreuzen.

Um Ihnen die eigene Einschätzung zu erleichtern und um die ggf. durch b.i.f. ambulante Dienste getroffene Entscheidung transparent nachvollziehen zu können, führen wir auf der kommenden Seite einige Aspekte an, nach denen wir uns in unserer Entscheidung richten.



Eine 1:1-Begleitung wird benötigt, wenn einzelne Punkte, insbesondere in gegenseitiger Wechselwirkung, im Rahmen der Unterstützungsleistung zutreffen:

- ⌚ Die Person benötigt im öffentlichen Raum eine enge Begleitung
- ⌚ Die Person benötigt aufgrund Weglauftendenz oder besonderem Sozialverhalten immer jemanden in unmittelbarer Umgebung
- ⌚ Die Person benötigt in Alltagssituation in hohem Maße Unterstützung und/oder stellvertretende Ausführung
- ⌚ Die Person kann nicht alleine sein und benötigt permanent eine Ansprechperson
- ⌚ Die Person benötigt ein hohes Maß an Unterstützung bei der Körperpflege
- ⌚ Die Person benötigt dauerhaft Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ⌚ Die Person hat Epilepsie und bekommt regelmäßig Anfälle
- ⌚ Die Person benötigt dauerhaft Unterstützung, um sich in einer Gruppe aufhalten zu können
- ⌚ Die Person ist nichtsprechend, nutzt Unterstützte Kommunikation und benötigt aktive Unterstützung bei der Interaktion mit anderen Personen
- ⌚ Die Person benötigt Assistenz in nahezu allen sozialen Situationen und Abläufen sowie der Aufarbeitung herausfordernder Momente



Was kostet meine Betreuung?

Allen Angeboten der Offenen Hilfen liegt ein Betreuungsschlüssel einer Gruppenveranstaltung zugrunde. Diesen Betreuungsschlüssel legen wir im Vorfeld in Abhängigkeit des Erfordernisses der Unterstützungsleistungen im jeweiligen Angebotskontext fest.

Sollten Sie aufgrund ihres individuellen Bedarfs an Assistenz einen höheren Bedarf (1:1) haben, so müssen wir die Angebotskosten in Bezug auf Pflege und Betreuung je nach Angebot individuell anpassen.



FERIENSPiele

Die Ferien·spiele sind für Kinder und Jugendliche.

Die Ferien·spiele sind in den Schul·ferien.

Es gibt viele tolle Aktivitäten.

Wir frühstücken zusammen. Wir basteln und spielen gemeinsam.

Wir gehen raus und toben. Wir machen Ausflüge.

Es gibt auch ein leckeres Mittag·essen.

Kosten für die Ferienspiele

15,50 € (pro Tag) Sachkosten

108,19 € (pro Tag) Pflege + Betreuung

123,69 € Gesamt

Kosten für eine 1:1 Begleitung während der Ferienspiele

15,50 € (pro Tag) Sachkosten

153,95 € (pro Tag) Pflege + Betreuung

169,45 € Gesamt

Ihre Ansprechpartnerin:

Ramona Leydecker

leydecker@gemeindedediakonie-mannheim.de

Telefon 0621 84251450



Ihre Ansprechpartnerin:

Anna-Elisa Fath

fath@gemeindedediakonie-mannheim.de

Telefon 0621 84251450

Ferienspiele und Ausflugswoche für Jugendliche und junge Erwachsene

Stand: 01. 01. 2026

Mein Kind möchte teilnehmen!

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich aus. Mündliche Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.
- Beachten Sie den Anmeldeschluss.
- Nach Anmeldung bekommen Sie eine Eingangsbestätigung. Eine Eingangsbestätigung ist keine Teilnahmegarantie.
- Um Sie optimal begleiten zu können, benötigen wir einen aktuellen Infobogen. Der vollständig ausgefüllte Infobogen muss b.i.f. ambulante Dienste zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses vorliegen, da ansonsten keine weitere Bearbeitung der Buchung möglich ist.
- Der Vertrag kommt 1 Woche nach Anmeldeschluss stillschweigend zustande, sollte Ihnen b.i.f. ambulante Dienste bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich eine Absage zusenden.
- Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Termine oder einzelnen Teilnehmenden kurzfristig abzusagen. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.
- Für alle Medikamente benötigen wir eine aktuelle ärztliche Verordnung. Liegt uns zum Zeitpunkt des Angebotes keine aktuelle ärztliche Verordnung vor, können Sie nicht an dem Angebot teilnehmen. In diesem Fall werden Ihnen die gesamten Kosten zu 100% privat in Rechnung gestellt.

Was muss mein Kind mitbringen?

- Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.
- Wetterangepasste Kleidung, wenn nötig Wechselkleidung.
- Medikamente, die Ihr Kind während des Angebotes nehmen muss. Diese müssen in einer mit dem Namen Ihres Kindes beschrifteten Dosette vorgerichtet sein.
- Inkontinenzmateriel (Windeln, etc.).

Was kostet das?

- Die Kosten der Tagesbetreuung in den Ferien setzen sich aus den Pflege- und Betreuungskosten und den Sachkosten zusammen.
- Alle Kosten werden jeweils im Anschluss an das Angebot in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dazu auch die unten genannten Informationen zur Abmeldung.
- Pflege- und Betreuungskosten können von den Pflegekassen übernommen werden.
Informationen diesbezüglich erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.
- Die Sachkosten müssen privat getragen werden. Gegebenenfalls können sie durch den Bildungs- und Teilhabegutschein übernommen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 70 ff.
- Sollten wir aufgrund unserer fachlichen Einschätzung feststellen, dass bei den Ferienspielen eine 1:1 Begleitung notwendig ist, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen.

Mein Kind kann nicht teilnehmen. Was muss ich tun?

- Ist Ihr Kind an einem oder mehreren Tagen verhindert, dann müssen Sie Ihr Kind im Büro der Offenen Hilfen abmelden.
- Abmeldungen bei den Mitarbeitenden vor Ort können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einer Absage bis 14 Tage vor Angebotsbeginn stellen wir Ihnen keine Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung. Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor Angebotsbeginn werden 50 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Absage werden 100 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden unabhängig vom Grund des Fehlens fällig. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Beträge privat begleichen müssen, da die Pflegekassen nur bei tatsächlicher Teilnahme zahlen.
- Die Sachkosten werden mit Zustandekommen des Vertrages fällig und unabhängig von einer Absage oder einem Nichterscheinen in Rechnung gestellt.

Sie benötigen einen Fahrdienst?

- Sprechen Sie uns an, wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge auf den Seiten 72 ff.



Fasching 2026

An Fasching kannst du dich verkleiden.

Wir basteln unsere Kostüme.

Wir spielen gemeinsam.

Wir besuchen einen Faschingsumzug in Neckarau.

Wir dürfen beim Umzug mitlaufen.

Wir freuen uns auf dich!

1. Woche

16.02.–19.02.2026

Was muss ich mitbringen?

Bade- und Wechselkleidung, Pflegematerial, Hilfsmittel, Medikamente, Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.

Was ist in den Sachkosten enthalten?

Getränke, ein kleines Frühstück, Snacks und ein warmes Mittagessen oder Lunchpaket.

Zeit: 09:00–16:00 Uhr

Treffpunkt:

Johannes-Calvin-Haus
Rheingoldstr. 22–24, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Anmeldeschluss: 19. Januar 2026





Ostern 2026

Der Frühling wartet auf uns!
Bei schönem Wetter sind wir draußen unterwegs.
Wir genießen gemeinsam die Ferien.
Wir können basteln und malen und Spiele spielen.
Und wir suchen den Osterhasen.
Man kann sich für jede Woche einzeln anmelden.



1. Woche

30.03.–02.04.2026

2. Woche

07.04.–10.04.2026

Was muss ich mitbringen?

Bade- und Wechselkleidung, Pflegematerial, Hilfsmittel, Medikamente, Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.

Was ist in den Sachkosten enthalten?

Getränke, ein kleines Frühstück, Snacks und ein warmes Mittagessen oder Lunchpaket.

Zeit: 09:00–16:00 Uhr

Treffpunkt:
Johannes-Calvin-Haus
Rheingoldstr. 22–24, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Anmeldeschluss: 02. März 2026



Sommer 2026

Endlich Sommer!

Wir spielen und toben draußen.

Wir können kleine Ausflüge machen.

Zum Beispiel: zu einem großen Spielplatz.

Oder Eis essen.

Uns wird bestimmt nicht langweilig.

Man kann sich für jede Woche einzeln anmelden.



1. Woche

03.08.–07.08.2026

2. Woche

10.08.–14.08.2026

3. Woche

17.08.–21.08.2026

Was muss ich mitbringen?

Bade- und Wechselkleidung, Pflegematerial, Hilfsmittel, Medikamente, Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.

Was ist in den Sachkosten enthalten?

Getränke, ein kleines Frühstück, Snacks und ein warmes Mittagessen oder Lunchpaket.

 **Zeit:** 09:00–16:00 Uhr

 **Treffpunkt:**

Neckarau

Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben

 **Rollstuhl?** Ja

 **Fahrdienst?** Sprechen Sie uns an

 **Anmeldeschluss:** 06. Juli 2026



Sie haben Fragen?

Wir haben die Antworten!

Die Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in allen Lebenslagen.

In einem persönlichen Gespräch beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Beratung Gemeindediakonie Mannheim
Friedrichstraße 46a
68199 Mannheim

Telefon 0621 860017-19
Telefax 0621 860017-77
beratung@gemeindediakonie-mannheim.de



Angelique Freymann



Jens Röhling



AUSFLUGSWOCHE DA BEI SEIN? AHJOO!

Die Ausflugs·woche ist für Jugendliche und junge Erwachsene.

Manche gehen noch zur Schule.

Deshalb ist die Ausflugs·woche in den Schul·ferien.

Wir erleben jeden Tag etwas Neues zusammen.

Wir bestimmen gemeinsam die Ausflugs·ziele.

Es gibt auch ein leckeres Mittag·essen. Bist du dabei?

Kosten für die Ausflugswoche

18,50 € (pro Tag) Sachkosten

123,69 € (pro Tag) Pflege + Betreuung

142,19 € Gesamt

Kosten für eine 1:1 Begleitung während der Ausflugswoche

18,50 € (pro Tag) Sachkosten

169,45 € (pro Tag) Pflege + Betreuung

187,95 € Gesamt



Ihre Ansprechpartnerin:

Ramona Leydecker

leydecker@gemeindediakonie-

mannheim.de

Telefon 0621 84251450



Dabei sein an Pfingsten

Wir können schon vieles draußen unternehmen.
Zum Beispiel einen Zoo besuchen.
Oder in der Stadt bummeln.
Bei schlechtem Wetter bleiben wir drinnen.
Oder wir gehen gemeinsam ins Kino.



1. Woche

26.05.–29.05.2026

2. Woche

01.06.–03.06.2026

Bitte beachten Sie die
Teilnahmebedingungen für
dieses Angebot auf Seite 17.

Was muss ich mitbringen?

Bade- und Wechselkleidung, Pflegermaterial, Hilfsmittel, Medikamente, Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.

Was ist in den Sachkosten enthalten?

Getränke, ein kleines Frühstück, Snacks und ein warmes Mittagessen oder Lunchpaket.

Zeit: 10:00–17:00 Uhr

Treffpunkt:
Johannes-Calvin-Haus
Rheingoldstr. 22-24, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Anmeldeschluss: 27. April 2026



TAGFALTER

Wir verbringen den Tag zusammen.

Wir machen schöne Ausflüge.

Zum Beispiel in den Kurpfalz Park.

Oder in ein Museum.

Gemeinsam besuchen wir einen

Weihnachtsmarkt.

Wir backen und basteln zusammen.

Es gibt leckeren Osterkuchen und

Weihnachtsplätzchen.

Zusammen erleben wir eine tolle Zeit!

Sie können sich für jede Tagesaktion einzeln anmelden.

Bitte mitbringen:

Etwas Taschengeld,
Schwerbehinderten-
ausweis und Wertmarke,
geeignete Kleidung,
benötigte Medikamente,
ggf. Inkontinenzmaterial



Ihre Ansprechpartnerin:
Heike Czarnecki
[czarnecki@gemeindedediakonie-
mannheim.de](mailto:czarnecki@gemeindedediakonie-mannheim.de)
Telefon 0621 84251450

Tagfalter

Stand: 01. 01. 2026

Ich möchte mitmachen!

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich aus. Mündliche Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.
- Beachten Sie den Anmeldeschluss.
- Nach Anmeldung bekommen Sie eine Eingangsbestätigung. Eine Eingangsbestätigung ist keine Teilnahmegarantie.
- Um Sie optimal begleiten zu können, benötigen wir einen aktuellen Infobogen. Der vollständig ausgefüllte Infobogen muss b.i.f. ambulante Dienste zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses vorliegen, da ansonsten keine weitere Bearbeitung der Buchung möglich ist.
- Der Vertrag kommt 1 Woche nach Anmeldeschluss stillschweigend zustande, sollte Ihnen b.i.f. ambulante Dienste bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich eine Absage zusenden.
- Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Termine oder einzelnen Teilnehmenden kurzfristig abzusagen. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.
- Für alle Medikamente benötigen wir eine aktuelle ärztliche Verordnung. Liegt uns zum Zeitpunkt des Angebotes keine aktuelle ärztliche Verordnung vor, können Sie nicht an dem Angebot teilnehmen. In diesem Fall werden Ihnen die gesamten Kosten zu 100% privat in Rechnung gestellt.
- Bei den Tagfaltern und Nachtschwärmern können wir leider keinen Fahrdienst anbieten. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Wegbegleitung im Rahmen einer Einzelassistenz benötigen.

Was muss ich mitbringen?

- Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.
- Taschengeld für persönliche Ausgaben.
- Wetterangepasste Kleidung.
- Eine Flasche Wasser.

- Medikamente, die Sie während der Zeit nehmen müssen. Diese müssen in einer mit Ihrem Namen beschrifteten Dosette vorgerichtet sein.

Was kostet das?

- Die Kosten der Tagfalter- und Nachtschwärmer-Angebote setzen sich aus den Pflege- und Betreuungskosten und den Sachkosten zusammen.
- Alle Kosten werden jeweils im Anschluss an das Angebot in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dazu auch die unten genannten Informationen zur Abmeldung.
- Pflege- und Betreuungskosten können von den Pflegekassen übernommen werden.
Informationen diesbezüglich erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.
- Die Sachkosten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 70.
- Sollten wir aufgrund unserer fachlichen Einschätzung feststellen, dass bei den Angeboten eine 1:1 Begleitung notwendig ist, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen. Dann muss eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

Ich kann nicht teilnehmen. Was muss ich tun?

- Sind Sie verhindert, müssen Sie sich schriftlich abmelden.
- Bei einer Absage bis 14 Tage vor Angebotsbeginn stellen wir Ihnen keine Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung. Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor Angebotsbeginn werden 50 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Absage werden 100 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden unabhängig vom Grund des Fehlens fällig. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Beträge privat begleichen müssen, da die Pflegekassen nur bei tatsächlicher Teilnahme zahlen.
- Die Sachkosten werden mit Zustandekommen des Vertrages fällig und unabhängig von einer Absage oder einem Nichterscheinen in Rechnung gestellt.

Sie benötigen einen Fahrdienst?

- Sprechen Sie uns an, wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge auf den Seiten 72 ff.



Die Saurier sind los

Samstag, 28. Februar 2026



Wir besuchen die Saurier-Ausstellung
im Reiss-Engelhorn-Museum.

Dort sehen wir viele verschiedene Dinosaurier.

Wir lernen viel über die Tiere der Urzeit.

Es gibt Knochen und Zähne von echten Dinos.

Danach gehen wir zusammen in ein Café.

Dort essen und trinken wir gemeinsam etwas.

Uhrzeit: 11:00-16:00 Uhr

Treffpunkt: Paradeplatz Mannheim
O 1, 68161 Mannheim

Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)

Anmeldeschluss:
05. Februar 2026

Kosten:
27,00 € Sachkosten
81,00 € Pflege und Betreuung
108,00 € Gesamt



Backen zu Ostern

Samstag, 28. März 2026

An Ostern backen wir zusammen.

Wir backen leckeren Kuchen.

Alle können mitmachen.

Der Kuchen sieht aus wie ein Osterhase.

Zusammen essen wir den Kuchen.

Wir begrüßen den Frühling
und freuen uns auf das Osterfest.

Uhrzeit: 14:00-17:00 Uhr

Treffpunkt: Margarete-Blarer-Haus
Friedrichstraße 46a, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Nach Absprache

Anmeldeschluss:
05. März 2026

Kosten:
10,00 € Sachkosten
35,50 € Pflege und Betreuung
45,50 € Gesamt



Ausflug zur Gartenschau Kaiserslautern Samstag, 09. Mai 2026



Die Garten-schau ist ein großer Park.
Dort gibt es bunte Blumen und viele verschiedene Pflanzen. Wir sind den ganzen Tag draußen.
Es gibt viele Plätze zum Ausruhen.
Mittags essen und trinken wir gemeinsam.
Wir können dort auch Mini-golf spielen und Eis essen.

Uhrzeit: 09:00-17:00 Uhr

Treffpunkt: WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)

Anmeldeschluss:
16. April 2026

Kosten:
59,50 € Sachkosten
125,00 € Pflege und Betreuung
184,50 € Gesamt



Ausflug in den Kurpfalz Park Samstag, 15. August 2026

Wir machen einen Ausflug in den Kurpfalz Park.
Dort gibt es viel zu sehen und erleben.
Dort sehen wir zum Beispiel:
Wölfe, Hirsche und Wild-schweine.
Wir beobachten, wie die Tiere gefüttert werden.
Es gibt eine Flug-schau mit Adlern und Eulen.
Wir essen gemeinsam etwas Leckeres.

Uhrzeit: 09:30-16:30 Uhr

Treffpunkt: WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)

Anmeldeschluss:
23. Juli 2026

Kosten:
53,50 € Sachkosten
111,25 € Pflege und Betreuung
164,75 € Gesamt



Nikolausmarkt in Landau

Samstag, 28. November 2026

Wir fahren auf den Nikolaus-markt nach Landau.
Dort gibt es viele schöne Dinge.
Leckeres Essen und heiße Getränke warten
auf uns.
Gemeinsam schauen wir uns alle Stände an.
Wir hören schöne Weihnachts-lieder.

Uhrzeit: 10:00-17:00 Uhr

Treffpunkt: WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)

Anmeldeschluss:
05. November 2026

Kosten:
57,50 € Sachkosten
111,25 € Pflege und Betreuung
168,75 € Gesamt



Weihnachtsbäckerei

Samstag, 19. Dezember 2026

In der Advents-zeit backen wir zusammen.
Wir backen Plätzchen für Weihnachten.
Wir machen uns einen gemütlichen
Nach-mittag.
Und essen gemeinsam unser Gebäck.
Man kann die Plätzchen auch mitnehmen.

Uhrzeit: 14:00-17:00 Uhr

Treffpunkt: Margarete-Blarer-Haus
Friedrichstraße 46a, 68199 Mannheim

Rollstuhl? Nach Absprache

Anmeldeschluss:
26. November 2026

Kosten:
10,00 € Sachkosten
35,50 € Pflege und Betreuung
45,50 € Gesamt



Eindrücke unserer Angebote





NACHTSCHWÄRMER

Die Nacht·schwärmer entdecken das Nacht·leben
in Mannheim und in der Umgebung.

Wir treffen uns immer abends.

Wir machen kleine Ausflüge.

Zum Beispiel:

- zu Veranstaltungen
- auf Feste
- in die Disco

Die Ausflüge sind für Erwachsene.

Sie möchten auch über
spontane Aktionen infor-
miert werden? Melden
Sie sich gerne bei uns!



Ihre Ansprechpartnerin:
Ramona Leydecker
[leydecker@gemeindediakonie-
mannheim.de](mailto:leydecker@gemeindediakonie-mannheim.de)
Telefon 0621 84251450

Nachtschwärmer

Stand: 01. 01. 2026

Ich möchte mitmachen!

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich aus. Mündliche Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.
- Beachten Sie den Anmeldeschluss.
- Nach Anmeldung bekommen Sie eine Eingangsbestätigung. Eine Eingangsbestätigung ist keine Teilnahmegarantie.
- Um Sie optimal begleiten zu können, benötigen wir einen aktuellen Infobogen. Der vollständig ausgefüllte Infobogen muss b.i.f. ambulante Dienste zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses vorliegen, da ansonsten keine weitere Bearbeitung der Buchung möglich ist.
- Der Vertrag kommt 1 Woche nach Anmeldeschluss stillschweigend zustande, sollte Ihnen b.i.f. ambulante Dienste bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich eine Absage zusenden.
- Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Termine oder einzelnen Teilnehmenden kurzfristig abzusagen. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.
- Für alle Medikamente benötigen wir eine aktuelle ärztliche Verordnung. Liegt uns zum Zeitpunkt des Angebotes keine aktuelle ärztliche Verordnung vor, können Sie nicht an dem Angebot teilnehmen. In diesem Fall werden Ihnen die gesamten Kosten zu 100% privat in Rechnung gestellt.
- Bei den Tagfaltern und Nachtschwärmern können wir leider keinen Fahrdienst anbieten. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Wegbegleitung im Rahmen einer Einzelassistenz benötigen.

Was muss ich mitbringen?

- Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.
- Taschengeld für persönliche Ausgaben.
- Wetterangepasste Kleidung.
- Eine Flasche Wasser.

- Medikamente, die Sie während der Zeit nehmen müssen. Diese müssen in einer mit Ihrem Namen beschrifteten Dosette vorgerichtet sein.

Was kostet das?

- Die Kosten der Tagfalter- und Nachtschwärmer-Angebote setzen sich aus den Pflege- und Betreuungskosten und den Sachkosten zusammen.
- Alle Kosten werden jeweils im Anschluss an das Angebot in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dazu auch die unten genannten Informationen zur Abmeldung.
- Pflege- und Betreuungskosten können von den Pflegekassen übernommen werden.
Informationen diesbezüglich erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.
- Die Sachkosten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 70.
- Sollten wir aufgrund unserer fachlichen Einschätzung feststellen, dass bei den Angeboten eine 1:1 Begleitung notwendig ist, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen. Dann muss eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

Ich kann nicht teilnehmen. Was muss ich tun?

- Sind Sie verhindert, müssen Sie sich schriftlich abmelden.
- Bei einer Absage bis 14 Tage vor Angebotsbeginn stellen wir Ihnen keine Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung. Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor Angebotsbeginn werden 50 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Absage werden 100 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden unabhängig vom Grund des Fehlens fällig. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Beträge privat begleichen müssen, da die Pflegekassen nur bei tatsächlicher Teilnahme zahlen.
- Die Sachkosten werden mit Zustandekommen des Vertrages fällig und unabhängig von einer Absage oder einem Nichterscheinen in Rechnung gestellt.

Sie benötigen einen Fahrdienst?

- Sprechen Sie uns an, wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge auf den Seiten 72 ff.



Winterlichter im Luisenpark

06. Februar 2026

Bei den Winterlichtern im Luisenpark gibt es viele bunte Lichter.

Die Wege und Bäume im Park leuchten in schönen Farben.

Wir gehen dort spazieren und schauen uns alles an.
Es gibt auch Musik und besondere Kunst mit Licht.
Wir essen und trinken gemeinsam.

**Wann:**

Freitag, 06. Februar 2026

**Zeit:** 17:00 – 22:00 Uhr**Treffpunkt:**

Hauptbahnhof Mannheim

**Rollstuhl?** Ja**Anmeldeschluss:**

19. Januar 2026

**Bitte mitbringen:**

Etwas Taschengeld,
Schwerbehindertenausweis
und Wertmarke, wetterfeste
Kleidung, Regenschirm,
benötigte Medikamente inkl.
Verordnung, ggf. Hilfsmittel
+ Inkontinenzmaterial

Kosten:

37,50 € Sachkosten
80,00 € Pflege und Betreuung
117,50 € Gesamt

**Wann:**

Samstag, 14. März 2026

**Zeit:** 15:00 – 23:00 Uhr**Treffpunkt:**

WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61
68199 Mannheim

**Rollstuhl?** Ja (1:1 Begleitung)**Anmeldeschluss:**

23. Februar 2026

**Bitte mitbringen:**

Etwas Taschengeld, Schwerbehindertenausweis, Bade- und Wechselkleidung, Handtücher, Duschsachen, benötigte Medikamente inkl. Verordnung, ggf. Hilfsmittel + Inkontinenzmaterial.

Kosten:

66,50 € Sachkosten
151,00 € Pflege und Betreuung
217,50 € Gesamt

Entspannungs-Abend in der Therme

14. März 2026

Eine Therme ist ein Schwimm·bad mit vielen Becken zum Entspannen. Es gibt warmes Wasser und auch Salz·wasser. Man kann sich auf eine Liege legen und sich ausruhen. Oft gibt es leise Musik oder schöne Lichter. So fühlt man sich ganz erholt und entspannt. Wir essen und trinken gemeinsam.



Party in der Halle für Alle

im März 2026



Die Halle für Alle ist eine besondere Party in Heidelberg.
Hier können alle Menschen zusammen feiern.
Wir hören die Musik und können dazu tanzen.
Es gibt auch ruhige Räume wenn man eine Pause braucht.

**Wann:**

Freitag, im März 2026

**Zeit:** 19:00 – 00:00 Uhr**Treffpunkt:**

Hauptbahnhof Mannheim

**Rollstuhl?** Ja**Anmeldeschluss:**

10. Februar 2026

**Bitte mitbringen:**

Etwas Taschengeld,
Schwerbehindertenausweis und
Wertmarke, geeignete Kleidung,
benötigte Medikamente
inkl. Verordnung, ggf. Hilfsmittel
+ Inkontinenzmaterial.



Das Datum steht zum
Zeitpunkt des Drucks noch nicht
fest. Sie wollen dabei sein?
Melden Sie sich bei uns!

Kosten:

22,50 € Sachkosten

78,50 € Pflege und Betreuung

101,00 € Gesamt



Wann:

Freitag, 29. Mai 2026



Zeit:

17:00 – 22:00 Uhr



Treffpunkt:

Hauptbahnhof Mannheim



Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)



Anmeldeschluss:

04. Mai 2026



Bitte mitbringen:

Etwas Taschengeld,
Schwerbehindertenausweis und
Wertmarke, geeignete Kleidung,
benötigte Medikamente
inkl. Verordnung, ggf. Hilfsmittel
+ Inkontinenzmaterial.

Kosten:

27,50 € Sachkosten

76,50 € Pflege und Betreuung

104,00 € Gesamt



Beim Stadt-fest in Mannheim gibt es viel zu sehen und zu erleben.

Man kann draußen essen und trinken.

Es gibt verschiedene Bühnen mit Konzerten und Auftritten.

Wir hören Musik und können dazu tanzen.

Alle Menschen feiern zusammen in der Stadt.



Sommerabend am Rhein

28. August 2026



Wir gehen zusammen zum Strandbad.
Am Rhein kann man schön spazieren gehen.
Wir machen es uns gemütlich und essen gemeinsam zu Abend.
Wir können etwas spielen. Zum Beispiel Federball.
Wir schauen uns den Sonnenuntergang an.



Wann:

Freitag, 28. August 2026



Zeit: 17:00 – 22:00 Uhr



Treffpunkt:

Rheingoldplatz
68199 Mannheim
(Haltestelle Neckarau West)



Rollstuhl? Ja



Anmeldeschluss:

10. August 2026



Bitte mitbringen:

Etwas Taschengeld,
Schwerbehindertenausweis und
Wertmarke, geeignete Kleidung,
benötigte Medikamente
inkl. Verordnung, ggf. Hilfsmittel
+ Inkontinenzmaterial.
Wer möchte:
eigene Gesellschafts- oder
Ballspiele

Kosten:

27,50 € Sachkosten
76,50 € Pflege und Betreuung
104,00 € Gesamt

**Wann:**

Freitag, 02. Oktober 2026

**Zeit:** 19:00 – 00:00 Uhr**Treffpunkt:**

Hauptbahnhof Mannheim

**Rollstuhl?** Ja**Anmeldeschluss:**

14. September 2026

**Bitte mitbringen:**

Etwas Taschengeld,
Schwerbehindertenausweis und
Wertmarke, geeignete Kleidung,
benötigte Medikamente, inkl.
Verordnung, ggf. Hilfsmittel
+ Inkontinenzmaterial.

Kosten:

27,50 € Sachkosten

76,50 € Pflege und Betreuung

104,00 € Gesamt



Mannheimer Oktobermesse

02. Oktober 2026

Auf der Messe gibt es viele Fahr·geschäfte.
Man kann Karussell und Achter·bahn fahren.
Es gibt Essen und Trinken und verschiedene Spiele.
Lichter und Musik machen eine gute Stimmung.
Wir schauen uns gemeinsam ein Feuer·werk an.



GRUPPEN

Willkommen bei unseren Gruppenangeboten!

Wollen Sie etwas gemeinsam unternehmen?

Suchen Sie eine Auszeit vom Alltag?

Möchten Sie nach Feierabend nicht allein sein?

Bei uns ist für alle etwas dabei.

Wir machen in einer Gruppe schöne Dinge:

Beim Kegeln schwingen wir die Kugel.

Die Feinschmecker kochen und backen.

Beim Bingo spielen wir gemeinsam.

Egal für was Sie sich entscheiden: wir freuen uns auf Sie!



Ihre Ansprechpartnerin:
Anna-Elisa Fath
fath@gemeindediakonie-mannheim.de
Telefon 0621 84251450

Gruppen

Stand: 01. 01. 2026

Ich möchte mitmachen!

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich aus. Die Anmeldung ist nötig, auch wenn Sie schon letztes Jahr an der Gruppe teilgenommen haben. Es besteht kein Anspruch auf einen Gruppenplatz.
- Mündliche Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.
- Nach Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Diese ist keine Teilnahmegarantie. Spätestens 28 Tage vor Angebotsbeginn bekommen Sie eine Anmeldebestätigung, auf der alle Einzeltermine des Angebots aufgelistet sind. Hierdurch wird der Vertrag rechtskräftig. Sollten alle Plätze bereits belegt sein oder das Angebot nicht zustande kommen, erhalten Sie eine schriftliche Information.
- Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Termine oder einzelnen Teilnehmenden kurzfristig abzusagen. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.
- Um Sie optimal begleiten zu können, benötigen wir einen jährlich aktualisierten Infobogen und bei Medikamenteneinnahme eine ärztliche Verordnung.
- Die Unterlagen schicken wir Ihnen zu. Eine Teilnahme am Angebot ist erst möglich, wenn uns alle aktuellen Unterlagen vollständig ausgefüllt vorliegen.
- Leider können wir für unsere Gruppenangebote keinen Fahrdienst anbieten. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Wegbegleitung im Rahmen einer Einzelassistenz benötigen.

Was muss ich mitbringen?

- Schwerbehindertenausweis und Wertmarke.
- Taschengeld für persönliche Ausgaben.
- Wetterangepasste Kleidung.
- Medikamente, die Sie während der Zeit nehmen müssen.
Diese müssen in einer mit Ihrem Namen beschrifteten Dosette vorgerichtet sein.

Was kostet das?

- Die Kosten der Gruppenangebote setzen sich aus Pflege- und Betreuungskosten und Sachkosten zusammen.
- Sie bekommen zu Beginn des Angebots eine Rechnung über die Sachkosten des gesamten Blocks. Diese werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.
- Die Pflege- und Betreuungskosten werden jeweils im Folgemonat in Rechnung gestellt.
- Pflege- und Betreuungskosten können von der Pflegekasse übernommen werden. Informationen diesbezüglich erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.
- Sollte eine 1:1 Begleitung notwendig sein, bitten wir Sie im Vorfeld der Maßnahme Kontakt mit uns aufzunehmen, da dann eine individuelle Kostenvereinbarung getroffen werden muss. Ebenso behalten wir uns vor, diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, sollte eine 1:1 Begleitung aus unserer Perspektive notwendig sein.

Ich kann nicht teilnehmen. Was muss ich tun?

- Sind Sie an einem einzelnen Termin verhindert, müssen Sie sich im Büro abmelden.
- Abmeldungen bei unseren Gruppenmitarbeitenden können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einer Absage bis 14 Tage vor Angebotsbeginn stellen wir Ihnen keine Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung. Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor Angebotsbeginn werden 50 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Absage werden 100 % der Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden unabhängig vom Grund des Fehlens fällig. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Beträge privat begleichen müssen, da die Pflegekassen nur bei tatsächlicher Teilnahme zahlen.
- Die Sachkosten werden mit Zustandekommen des Vertrages fällig und unabhängig von einer Absage oder einem Nichterschein in Rechnung gestellt.
- Wenn Sie bei einer unserer Reisen teilnehmen, fallen für den Reisezeitraum keine Pflege- und Betreuungskosten und Sachkosten für die Gruppenangebote an.

Sie benötigen einen Fahrdienst?

- Sprechen Sie uns an, wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge auf den Seiten 72 ff.



Feinschmecker



Wir kochen zusammen. Alle helfen mit.
Es wird geschnitten und gerührt.
Wir kochen leckere Gerichte.
Der Tisch wird gedeckt. Wir essen gemeinsam.
Wir unterhalten uns.
Alle gehen satt und zufrieden nach Hause.

1. Block

19. Januar
26. Januar
02. Februar
09. Februar
16. Februar

2. Block

23. März
30. März
13. April
20. April
27. April

3. Block

21. September
28. September
05. Oktober
12. Oktober
19. Oktober

 Montag 16:30-19:00 Uhr

 **Treffpunkt:**

Margarete-Blarer-Haus
Friedrichstraße 46a, 68199 Mannheim

 **Personen:** 7

Alter: ab 16 Jahren

 **Rollstuhl?** Ja

 **Fahrdienst?** Sprechen Sie uns an

 **Bitte mitbringen:**

Kochschürze und Dose für leckere Reste, ggf.
benötigte Medikamente und Inkontinenzmaterial

Kosten pro Block:

56,00 € Sachkosten
186,50 € Pflege und Betreuung
242,50 € Gesamt



Gutes aus dem Ofen



Wir backen und kochen zusammen.
Wir überlegen zusammen was wir kochen.
Wir probieren neue Rezepte aus.
Wir probieren Gerichte aus verschiedenen Ländern.
Wir backen Pizza und machen Aufläufe.
Wir unterhalten uns. Wir essen gemeinsam.

1. Block

04. Mai
11. Mai
18. Mai
01. Juni
08. Juni

2. Block

02. November
09. November
16. November
23. November
30. November



Kosten pro Block:

56,00 € Sachkosten
186,50 € Pflege und Betreuung
242,50 € Gesamt

Montag 16:30-19:00 Uhr

Treffpunkt:
Margarete-Blarer-Haus
Friedrichstraße 46a, 68199 Mannheim

Personen: 7
Alter: ab 16 Jahren

Rollstuhl? Ja

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Bitte mitbringen:
Kochschürze und Dose für leckere Reste, ggf.
benötigte Medikamente und Inkontinenzmaterial



Kegeln: Alle Neune!

Die Kugel rollt! Wir treffen uns in Seckenheim.
Wir gehen zusammen kegeln.
Wir treffen die Kegel und jubeln.
Alle können mitmachen.
Wir können uns ein Getränk bestellen.
Sie können sich von ihrem Taschengeld etwas zum
Essen kaufen. Wir lassen den Abend ausklingen.



1. Block

10. Februar
24. Februar
10. März
24. März
07. April
21. April

2. Block

05. Mai
19. Mai
02. Juni
16. Juni
30. Juni
14. Juli

3. Block

22. September
06. Oktober
20. Oktober
03. November
17. November
01. Dezember

Kosten pro Block:

56,00 € Sachkosten
174,00 € Pflege und Betreuung
230,00 € Gesamt



Dienstag 18:30-20:00 Uhr



Treffpunkt: Kegelbahn Seckenheim SV 98/07
Zähringerstraße 80, 68239 Mannheim



Personen: 12

Alter: ab 16 Jahren



Rollstuhl? Nach Absprache



Fahrdienst? Sprechen Sie uns an



Bitte mitbringen:

Taschengeld, Schwerbehindertenausweis,
geeignete Schuhe, ggf. benötigte
Medikamente und Inkontinenzmaterial



Spaß im Wasser



Wir gehen gemeinsam Schwimmen.
Wir treffen uns bei der Werkstatt Neckarau.
Von dort fahren wir zum Schwimm·bad.
Wir schwimmen und planschen im Becken.
Wir entspannen uns im Whirl·pool.
Sie können sich von ihrem Taschengeld etwas
zum Essen kaufen.
Danach geht es zurück zur Werkstatt Neckarau.

1. Block Mittwoch

11. Februar
18. Februar
25. Februar
11. März
18. März
25. März

2. Block Montag

19. Oktober
02. November
09. November
16. November
23. November
30. November

Kosten pro Block:

66,00 € Sachkosten
468,00 € Pflege und Betreuung
534,00 € Gesamt

1. Block: Mittwoch 16:00-20:00 Uhr

2. Block: Montag 16:00-20:00 Uhr

Treffpunkt:

WfbM Neckarau
Morchfeldstraße 61, 68199 Mannheim

Personen:

6 ab 16 Jahren

Rollstuhl? Nach Absprache

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Bitte mitbringen:

Badesachen, Handtuch, Duschsachen, Getränke,
Taschengeld, Schwerbehindertenausweis, ggf.
benötigte Medikamente und Inkontinenzmaterial



Bingo und mehr

Wir verbringen zusammen eine schöne Zeit.
Wie spielen zusammen Bingo.
Wir unterhalten uns.
Es gibt etwas Leckeres zu essen.
Hier kann man neue Freunde finden!
Gruppenleitung ist Antonia Scheib-Berten.
Sie freut sich schon auf euch.



1. Block

04. Februar
04. März
01. April
06. Mai
03. Juni

2. Block

05. August
02. September
07. Oktober
04. November
02. Dezember

Kosten pro Block:

59,50 € Sachkosten
149,10 € Pflege und Betreuung
208,60 € Gesamt



Mittwoch 16:30-18:30 Uhr



Treffpunkt:

Hessische Straße 87 (Erdgeschoss, Wohnung 5)
68305 Mannheim, Waldhof-Ost



Personen: 9

Alter: ab 18 Jahren



Rollstuhl? Ja



Fahrdienst? Sprechen Sie uns an



Bitte mitbringen:

ggf. benötigte Medikamente und
Inkontinenzmateriale



Wohlfühlzeit

Entspannung vom Alltag?

Etwas Neues ausprobieren? Da sind Sie hier richtig.

Wir entdecken gemeinsam neue Aktivitäten.

Wir besuchen zusammen ein Yoga-Studio.

Wir probieren Yoga aus oder machen eine Traum-reise.

Oder wir genießen eine schöne Zeit im Park.

Wir lassen es uns gut gehen.

1. Block

05. März
12. März
19. März
26. März
29. April
29. April

2. Block

17. September
24. September
01. Oktober
08. Oktober
15. Oktober
22. Oktober



Kosten pro Block:

67,50 € Sachkosten
96,00 € Pflege und Betreuung
163,50 € Gesamt

Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Treffpunkt: Inside Yourself Yoga
Rheingoldstraße 50, 68199 Mannheim

Personen: 9
Alter: ab 16 Jahren

Rollstuhl? Ja (1:1 Begleitung)

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Bitte mitbringen:
bequeme Kleidung, Taschengeld, ggf. benötigte
Medikamente und Inkontinenzmaterial



Hoch die Hände – Wochenende!

Wir treffen uns Freitag Abend.

Wir wollen gemeinsam den Feierabend genießen.

Wir können uns ein Getränk bestellen.

Wir sprechen miteinander.

Wir spielen zusammen. Zum Beispiel Billard oder Bowling.

Sie können sich von ihrem Taschengeld etwas zu Essen kaufen.

Jede und jeder ist willkommen.

1. Block

20. März
17. April
22. Mai
19. Juni
17. Juli

2. Block

21. August
18. September
16. Oktober
20. November
18. Dezember



Kosten pro Block:

95,00 € Sachkosten
247,50 € Pflege und Betreuung
342,50 € Gesamt

Freitag 17:00-20:00 Uhr

Treffpunkt:

Bowling Planet
Casterfeldstraße 52-64, 68199 Mannheim

Personen:

8
Alter: ab 16 Jahren

Rollstuhl? Ja

Fahrdienst? Sprechen Sie uns an

Bitte mitbringen:

Taschengeld, ggf. benötigte Medikamente
und Inkontinenzmaterial



ANMELDEBOGEN

**Anmeldung für folgende Angebote der
Offenen Hilfen b.i.f. ambulante Dienste**

Name Angebot	Zeitraum/ Datum	Ich nutze einen Rollstuhl	Ich benötige eine 1:1 Begleitung	Abrechnung		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Entlastungsbetrag
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	Eingliederungshilfe	Selbstzahler	Sonstiges
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Entlastungsbetrag
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	Eingliederungshilfe	Selbstzahler	Sonstiges
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Entlastungsbetrag
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	Eingliederungshilfe	Selbstzahler	Sonstiges
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Entlastungsbetrag
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	Eingliederungshilfe	Selbstzahler	Sonstiges
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Entlastungsbetrag
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	Eingliederungshilfe	Selbstzahler	Sonstiges

Bitte erfragen Sie die Preise für eine 1:1 Begleitung im Büro der Offenen Hilfen.

Name:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon / E-Mail:

Gesetzliche Vertretung:

Bitte senden Sie die Anmeldebestätigung auch an:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 72 ff.) sorgfältig gelesen habe und rechtsverbindlich anerkenne. Die Datenschutzerklärung der Gemeindediakonie Mannheim auf den Seiten 82 ff. habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertretung



FRÜHBUCHER
5% RABATT
FRÜHBUCHER

Melden Sie sich
bis zum **31. Januar 2026** an.
Dann müssen Sie weniger
Sachkosten bezahlen.
Das heißt Früh·bucher·rabatt.



Wir planen Ihren Urlaub!

b.i.f. ambulante Dienste macht Reisen für Menschen mit Behinderung.

Es gibt viele verschiedene Reise·ziele.

Das ist wichtig:

Es gibt 2 Preise für die Reisen. Preis 1 und Preis 2.

Preis 2 ist für alle, die bei der Gemeinde·diakonie Mannheim wohnen.

Preis 1 ist für alle Anderen.

Haben Sie eigene Ideen für Ihren Urlaub?

Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen.

Wir planen gemeinsam Ihren Traum·urlaub.



Ihre Ansprechpartnerin:
Heike Czarnecki
czarnecki@gemeindedediakonie-mannheim.de
Telefon 0621 84251450

Reisen

Stand: 01. 01. 2026

Ich möchte mitfahren!

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich aus. Mündliche Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.
- Sie erhalten von uns umgehend eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Dies ist keine Teilnahmegarantie.
- Um Sie optimal begleiten zu können, benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Infobogen. Ohne die vollständigen Angaben auf dem Infobogen ist eine weitere Bearbeitung der Buchung nicht möglich.
- Für alle Medikamente benötigen wir eine aktuelle ärztliche Verordnung. Liegt uns keine ärztliche Verordnung vor, können Sie nicht an der Reise teilnehmen. In diesem Fall werden Ihnen die gesamten Reisekosten zu 100 % privat in Rechnung gestellt. Es ist möglich, dass Sie nach der Vorlage einer gültigen Medikamentenverordnung auf eigene Kosten nachreisen.

Was muss ich mitbringen?

- Sie bekommen vor der Reise eine Packliste zugeschickt. Darin steht alles, was Sie mitnehmen müssen.
- Bei Auslandsreisen empfehlen wir dringend den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

Was kostet das?

- Die Kosten der Reiseangebote setzen sich aus Pflege- und Betreuungskosten und Sachkosten zusammen.
- Die Sachkosten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Die Zahlung wird fällig mit Erhalt der Rechnung.
- Die Rechnung für Pflege- und Betreuungskosten wird im Monat nach der Reise gestellt.

- Die Pflege- und Betreuungskosten können in vielen Fällen von der Pflegekasse übernommen werden. Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten 70 ff.
- Benötigen Sie am Urlaubsort Pflegehilfsmittel (z.B. Lifter), so werden Ihnen die Leihgebühren privat in Rechnung gestellt, sofern kein Kostenträger diese übernimmt.
- Müssen Sie eine Reise vorzeitig abbrechen, so werden Ihnen die Fahrt- und Personalkosten für die Rückreise in Rechnung gestellt.

Was muss ich sonst noch beachten?

- Für die Funktionsfähigkeit von selbst mitgebrachten medizinischen Hilfsmitteln können wir keine Verantwortung und Haftung übernehmen.

Ich kann nicht mitfahren. Was muss ich tun?

- Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich schriftlich, wenn Sie an einer Reise doch nicht teilnehmen möchten. Ihnen entstehen folgende Kosten:
 - Bis 56 Tage vor Reisebeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € fällig.
 - Ab 55 Tage bis 28 Tage vor Reisebeginn: 50 % des gesamten Reisepreises
 - Ab 27 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des gesamten Reisepreises
- § 651 e BGB gestattet dem Reisenden innerhalb einer angemessenen Frist (nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn) gegenüber den Offenen Hilfen von b.i.f. ambulante Dienste eine Vertragsübertragung auf einen Dritten, der in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, zu erklären. Dem Eintritt des Dritten kann widersprochen werden, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- Da es sich zum Teil um hohe Beträge handelt, raten wir Ihnen dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittversicherung. Diese sollte die Gesamtkosten der Reise (Pflege- und Betreuungskosten sowie Sachkosten) umfassen, da die Pflegekassen nur bei tatsächlicher Teilnahme zahlen.

Bitte lesen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für unsere Reiseangebote auf den Seiten 74 ff.



Städtetrip nach Berlin

09.-14. März 2026

Wir fahren mit dem Zug nach Berlin.
Berlin ist eine große und spannende Stadt.
Dort wohnen wir in einem schönen Hotel.
Wir können dort viele Dinge machen.
Zum Beispiel:
Das Brandenburger Tor und das
Reichstagsgebäude besuchen.
Einen Spaziergang im Tiergarten machen.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse:

Martas Gästehäuser Hauptbahnhof Berlin
Lehrter Straße 68
10557 Berlin
www.martas.org

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Frühstück: Hotel
Mittag- und Abendessen organisiert
b.i.f. vor Ort (u.a. Restaurant)

- ⌚ Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- ⌚ Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Reiseleitung:

Michael Meling

6 Tage

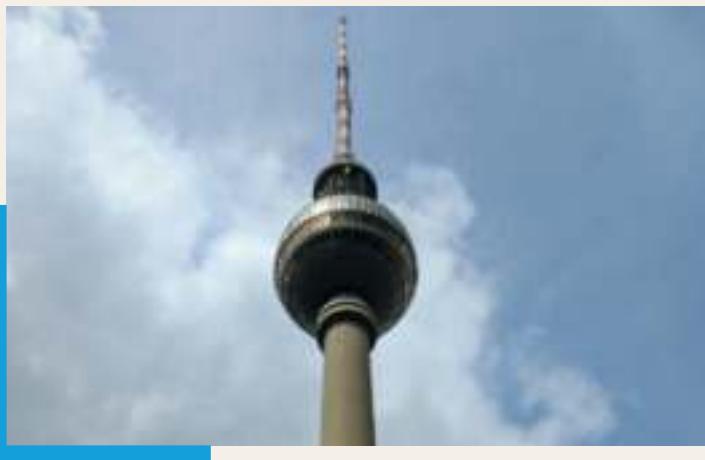
Fahrt: 625 km
Anreise: mit dem Zug

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Auf Nachfrage

- ⌚ In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- ⌚ Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 12.01.2026 abzusagen.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	836,00 €
Pflege und Betreuung	1.217,41 €
Gesamt	2.053,41 €

Preis 2*:

Sachkosten	794,20 €
Pflege und Betreuung	1.217,41 €
Gesamt	2.011,61 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Reise an den Lago Maggiore

20.- 26. April 2026

Gemeinsam fahren wir nach Baveno an den Lago Maggiore.
Der Lago Maggiore ist ein großer und schöner See in Italien.
Dort wohnen wir in einem Hotel.
Es gibt dort auch einen hohen Berg. Der Berg heißt Monte Mottarone.
Gemeinsam können wir mit einer Seilbahn nach oben fahren und die tolle Aussicht genießen.
Zusammen haben wir viel Spaß und genießen das italienische Essen.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Hotel Residence dei Fiori
Baveno, Italien
www.hotelresidencefiori.it



Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension
Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort

- 🟡 Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- 🟡 Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Reiseleitung:

Sabine Knecht-Altmann

7 Tage

Fahrt: 560 km
Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Auf Nachfrage

- 🟡 In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- 🟡 Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 23.02.2026 abzusagen.

Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	1.170,00 €
Pflege und Betreuung	1.456,95 €
Gesamt	2.626,95 €

Preis 2*:

Sachkosten	1.111,50 €
Pflege und Betreuung	1.456,95 €
Gesamt	2.568,45 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Urlaub im Het Bakhuis

18.- 22. Mai 2026

Wir fahren in die Niederlande.
Dort ist das schöne Ferienhaus Het Bakhuis.
Es gibt ein Freizeitgelände mit Teich zum Spazieren.
Wir können den Safari-park in Beekse Bergen
besuchen.
Gemeinsam haben wir viel Spaß.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Landgoed de Biestheuvel
Hoogcasteren 25
5528 NP Hoogeloon
www.biestheuvel.nl

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension

Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort



Reiseleitung:

Liv Dillmann-Lind

5 Tage

Fahrt: 400 km

Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

ⓘ In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.

ⓘ Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 23.03.2026 abzusagen.

- ⓘ Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- ⓘ Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	756,00 €
Pflege und Betreuung	1.016,70 €
Gesamt	1.772,70 €

Preis 2*:

Sachkosten	718,20 €
Pflege und Betreuung	1.016,70 €
Gesamt	1.734,90 €

* Preis 2: s. Seite 48

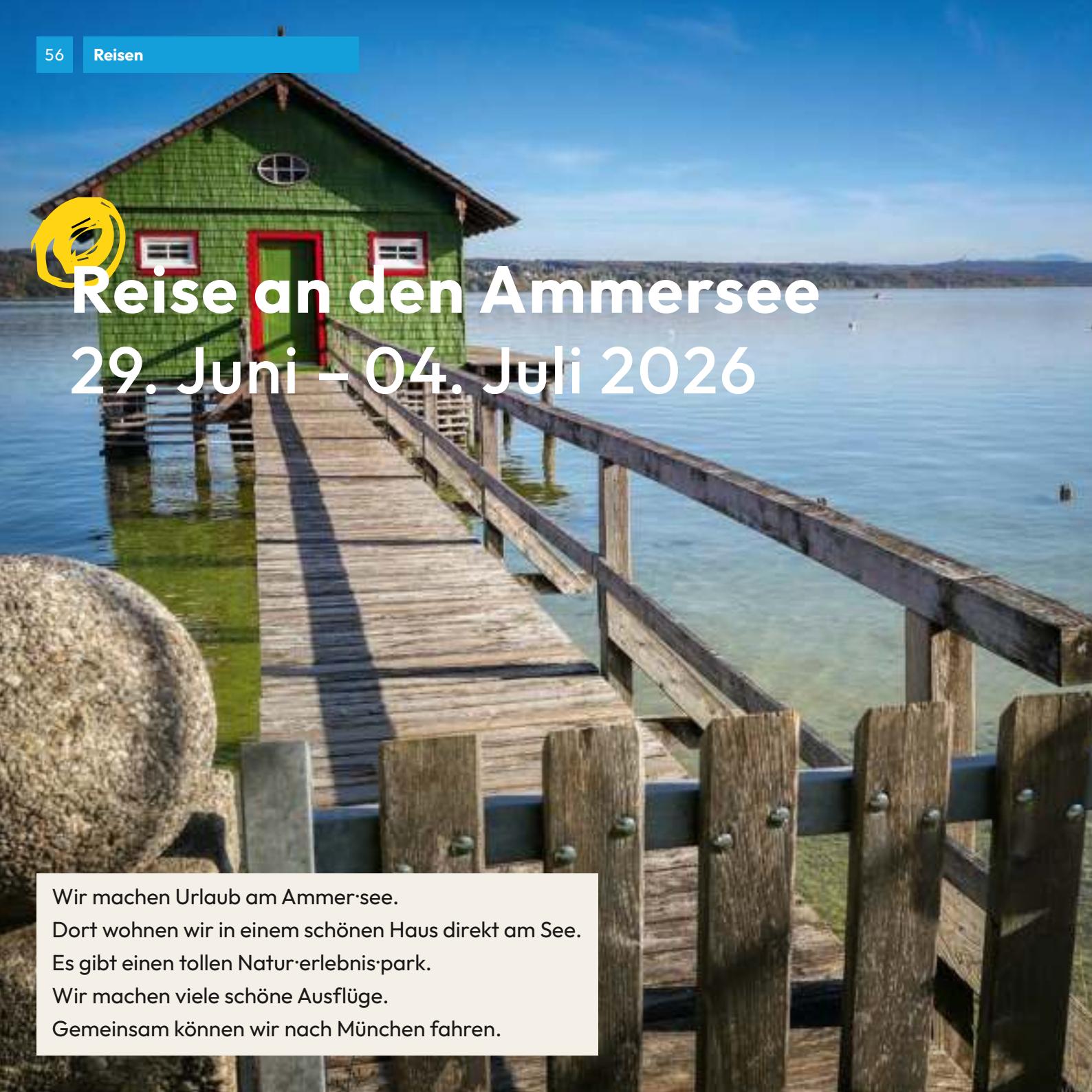


Informationen im Internet



Reise an den Ammersee

29. Juni – 04. Juli 2026



Wir machen Urlaub am Ammer-see.
Dort wohnen wir in einem schönen Haus direkt am See.
Es gibt einen tollen Natur-erlebnis-park.
Wir machen viele schöne Ausflüge.
Gemeinsam können wir nach München fahren.

Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Wartaweil Schullandheim
Wartaweil 45
82211 Hersching
www.wartaweil.de

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Vollpension



Reiseleitung:

Rolf Nau

6 Tage

Fahrt: 400 km

Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

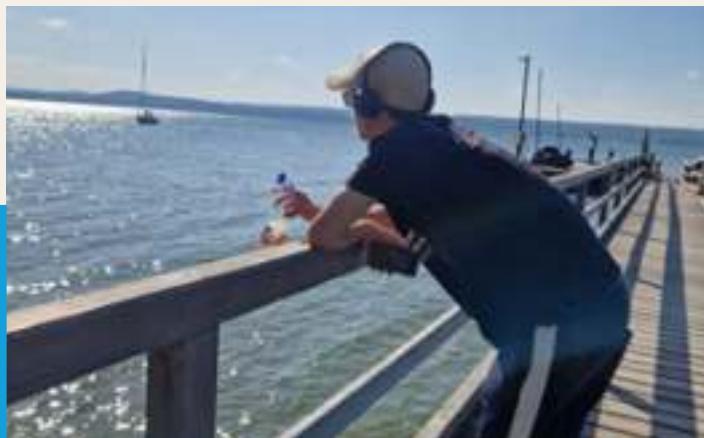
Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

💡 In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.

💡 Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 04.05.2026 abzusagen.

- 💡 Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- 💡 Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	729,00 €
Pflege und Betreuung	1.168,91 €
Gesamt	1.897,91 €

Preis 2*:

Sachkosten	692,55 €
Pflege und Betreuung	1.168,91 €
Gesamt	1.861,46 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen im Internet



Nordische Auszeit in Bremervörde

20.-26. Juli 2026

Zusammen machen wir Urlaub im Bremervörde.

Das ist eine schöne Stadt in Nord-Deutschland.

Wir wohnen in einem gemütlichen Hotel.

Dort gibt es eine besonders schöne Landschaft mit einem Fluss.

Wir besuchen einen tollen Natur- und Erlebnispark.

Wir können Eis essen und einkaufen gehen.

Gemeinsam genießen wir den Sommer.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Ostel Jugendhotel
Feldstraße 9
27432 Bremervörde
www.ostel.de

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension
Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort



Reiseleitung:

Cansu Özer

7 Tage

Fahrt: 570 km
Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

- In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 25.05.2026 abzusagen.



Kosten für die Reise:

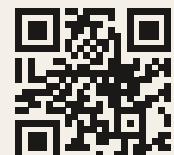
Preis 1:

Sachkosten	862,50 €
Pflege und Betreuung	1.363,88 €
Gesamt	2.226,38 €

Preis 2*:

Sachkosten	819,38 €
Pflege und Betreuung	1.363,88 €
Gesamt	2.183,26 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Reise ins Allgäu

21.– 26. September 2026

Wir fahren nach Wangen im Allgäu.

Das ist im Süden von Deutschland.

Wir wohnen dort in einem gemütlichen Hotel.

In der Altstadt von Wangen gibt es schöne kleine Läden und Cafés.

Wir können einen Ausflug an den Bodensee machen.

Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Jufa Hotel Wangen im Allgäu
Max-Fischer Str.4
88239 Wangen im Allgäu
www.jufahotels.com

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension
Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort

- 🟡 Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- 🟡 Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Reiseleitung:

Ayleen Treiber

6 Tage

Fahrt: 350 km
Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

- 🟡 In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- 🟡 Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 27.07.2026 abzusagen.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	948,50 €
Pflege und Betreuung	1.241,26 €
Gesamt	2.189,76 €

Preis 2*:

Sachkosten	901,08 €
Pflege und Betreuung	1.241,26 €
Gesamt	2.142,34 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Urlaub im Bliesgau

12.- 17. Oktober 2026

Wir machen Urlaub im Bliesgau.
Die Landschaft im Bliesgau ist sehr schön.
Wir wohnen in einem gemütlichen Haus.
Es gibt viele Wiesen, Wälder und Tiere.
Wir können einen Ausflug in das Weltkulturerbe
Völklinger Hütte machen.
Die Völklinger Hütte ist eine sehr alte Fabrik aus
Eisen und Stahl.
Heute ist die Hütte ein Museum.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Kardinal-Wendel Haus
Kardinal-Wendel Straße 10
66424 Homburg
www.kardinal-wendel-haus.de

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension
Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort



Reiseleitung:

Miriam Dreisbach

6 Tage

Fahrt: 110 km

Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

ⓘ In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.

ⓘ Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 17.08.2026 abzusagen.

- ⓘ Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- ⓘ Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	537,00 €
Pflege und Betreuung	1.131,50 €
Gesamt	1.668,50 €

Preis 2*:

Sachkosten	510,15 €
Pflege und Betreuung	1.131,50 €
Gesamt	1.641,65 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen im Internet



Städtetrip nach Königswinter

09.-13. November 2026



Wir fahren zusammen nach Königswinter.
Königswinter liegt am Rhein.
Dort wohnen wir in einem schönen Hotel.
Wir können mit der Zahnradbahn auf einen Berg fahren.
Gemeinsam machen wir einen Ausflug nach Bonn.
Dort können wir einkaufen gehen und Kaffee trinken.
Es gibt dort viele schöne Dinge zu sehen und zu erleben.

Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Jufa Hotel Königswinter
Bergstraße 115
53639 Königswinter
www.jufahotels.com

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Halbpension
Mittagssnack: organisiert b.i.f. vor Ort



Reiseleitung:

Ruth Benders

5 Tage

Fahrt: 225 km
Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

- In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 14.09.2026 abzusagen.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	791,00 €
Pflege und Betreuung	1.039,00 €
Gesamt	1.830,00 €

Preis 2*:

Sachkosten	751,45 €
Pflege und Betreuung	1.039,00 €
Gesamt	1.790,45 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Adventsreise nach Freiburg

07.-10. Dezember 2026



Wir fahren gemeinsam nach Freiburg.
Dort wohnen wir in einem modernen Hotel.
Zusammen trinken wir warmen Punsch auf dem
Weihnachtsmarkt.
Wir können den Weihnachtsmarkt in Colmar besuchen.
Das ist ein Weihnachtsmarkt in Frankreich.
Wir genießen gemeinsam die Adventszeit.

Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Super 8 by Wyndham Freiburg
Zita-Kaiser-Straße 34
79106 Freiburg
www.super8hotels-gsh.com

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Frühstück

Mittag- und Abendessen: organisiert
b.i.f. vor Ort (u.a. Restaurant)

- ⌚ Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- ⌚ Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Reiseleitung:

Andrea Adler

4 Tage

Fahrt: 200 km

Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

- ⌚ In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.
- ⌚ Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 12.10.2026 abzusagen.



Kosten für die Reise:

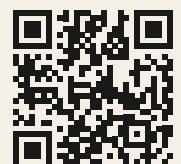
Preis 1:

Sachkosten	504,00 €
Pflege und Betreuung	784,17 €
Gesamt	1.288,17 €

Preis 2*:

Sachkosten	478,80 €
Pflege und Betreuung	784,17 €
Gesamt	1.262,97 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen
im Internet



Winterferien auf dem Reiterhof 25.-29. Januar 2027

Wir machen Urlaub auf der Schwäbischen Alb.
Wir fahren auf einen Reiterhof.
Der Reiterhof heißt Härtsfeldhof.
Dort reiten wir auf braven Pferden.
Wir helfen die Pferde zu pflegen.
Wir basteln schöne Dinge.



Das erwartet Sie auf der Reise

Adresse

Reitanlage Härtsfeldhof
Hohenberg 3
73441 Bopfingen
www.haertsfeldhof.de

Angaben zur Unterkunft

Sie sind in Zweibettzimmern untergebracht

Angaben zur Verpflegung

Vollpension



Reiseleitung:

Ruth Binders

5 Tage

Fahrt: 220 km

Anreise: mit Kleinbussen

Teilnehmende: 9

Alter: ab 18 Jahren

Rollstuhl? Ja

ⓘ In den Sachkosten enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Eintritte.

ⓘ Die Mindestanzahl für die Teilnehmenden der Reise beträgt 7. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis zum 01.12.2026 abzusagen.

- ⓘ Wir weisen darauf hin, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.
- ⓘ Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.



Kosten für die Reise:

Preis 1:

Sachkosten	535,50 €
Pflege und Betreuung	978,43 €
Gesamt	1.513,93 €

Preis 2*:

Sachkosten	508,73 €
Pflege und Betreuung	978,43 €
Gesamt	1.487,16 €

* Preis 2: s. Seite 48



Informationen im Internet



Wer soll das bezahlen

Stand: 01. 01. 2026



Die Kosten unserer Angebote setzen sich aus den Betreuungskosten sowie den Sachkosten zusammen. Während die Sachkosten grundsätzlich vom Kunden oder der Kundin selbst zu tragen sind, können die Betreuungskosten in der Regel von einem Kostenträger übernommen werden. Es gibt Leistungen der Pflege- bzw. Krankenkasse und Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe, des Jugendamtes oder der Sozialhilfe.

Leistungen der Pflegeversicherung - SGB XI:

Verhinderung der Pflegeperson gemäß § 39 SGB XI

Wenn mindestens der Pflegegrad 2 vorliegt, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege. Seit dem 01.07.2025 steht Ihnen ein gemeinsamer Jahresbetrag in Höhe von 3.539,- € pro Jahr für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zur Verfügung. Die Verhinderungspflege kann tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Die zeitliche Höchstdauer der tageweisen Verhinderungspflege beträgt bis zu 8 Wochen (56 Tage, bei über 8 Stunden täglich).

Wenn die Verhinderungspflege nur stundenweise (unter 8 Stunden am Tag) genutzt wird, wird dies lediglich auf das Gesamtbudget angerechnet, die 8-Wochen-Grenze bleibt davon unberührt.

Bei stundenweiser Verhinderungspflege (weniger als 8 Stunden) wird das Pflegegeld nicht gekürzt.

Bei Angeboten mit einer Dauer von mehr als 8 Stunden, bspw. bei Reisen, wird das Pflegegeld anteilig gekürzt (50 % des Pflegegeldes für den Zeitraum der Verhinderung).

Die Verhinderungspflege muss jedes Jahr neu bei der Pflegekasse beantragt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Entlastungsbetrag gemäß § 45 b SGB XI

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 131,- € monatlich. Sie müssen den Betrag nicht jeden Monat vollständig aufbrauchen, sondern können ihn über mehrere Monate für größere Ausgaben ansparen. Werden die Leistungen in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden.

Umwandlung von Pflegesachleistung

Wenn Sie Anspruch auf Pflegesachleistungen haben, diese aber nicht vollständig ausnutzen, können Sie einen Teil der nicht genutzten Pflegesachleistung für Angebote zur Unterstützung im Alltag umwandeln und so den Entlastungsbetrag aufstocken.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 haben hier einen Anspruch auf Umwandlung von bis zu 40% der ihnen im jeweiligen Pflegegrad zustehenden Pflegesachleistungen.

Eine solche Umwandlung muss bei der Krankenkasse beantragt werden.

Bei Nutzung der sogenannten Kombinationsleistung hat die Umwandlung eines Teils der Pflegesachleistung auch Auswirkungen auf die Höhe des Pflegegeldes.

Weitere Informationen bezüglich der Ihnen aktuell zustehenden Leistungen erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Weitere Leistungen:

Eine Übernahme der Kosten ist auch durch den Träger der Eingliederungshilfe und/oder Jugendhilfe möglich, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind. Beachten Sie bitte bzgl. der Eingliederungshilfe, dass wir ausschließlich Leistungen des Persönlichen Budgets abrechnen können.

Hierzu beraten wir Sie gerne.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, können das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Ansprechpartner hierfür sind die Jobcenter (SGB II) oder der Träger der Sozialhilfe (SGB XII).

Förderung und Anerkennung:

- Wir werden gemäß den „Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der offenen Behindertenhilfe“ gefördert durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Mannheim.
- Wir besitzen die Anerkennung als mobiler sozialer Hilfsdienst und familienentlastender Dienst durch die Stadt Mannheim.
- Wir sind anerkannter Anbieter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen gemäß § 45 b SGB XI

Wir empfehlen unseren Kunden, den Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Budgets im Voraus zu planen. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.

Betreuungskosten, die auf Grund ausgeschöpfter Budgets oder nicht gestellter Anträge vom jeweiligen Kostenträger nicht beglichen werden, müssen wir Ihnen privat in Rechnung stellen.

Unsere Bankverbindung:

Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V.
Volksbank Rhein-Neckar eG
DE17 6709 0000 0001 4412 05
Verwendungszweck:
b.i.f. ambulante Dienste
und Rechnungsnummer

Allgemeine AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzellistenzen, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswochen und Tagesausflüge

Stand: 01. 01. 2026

1. Abschluss des Vertrages

- Mit der Anmeldung bietet der Kunde/die Kundin dem Verein den Abschluss des Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem von b.i.f. ambulante Dienste verwendeten Anmeldeformular. Die Regelungen der Vertragsannahme durch b.i.f. ambulante Dienste entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen der einzelnen Angebote.
Um eine angemessene Betreuung sicherstellen zu können, werden personenbezogene Daten elektronisch gespeichert.

2. Kosten des Angebotes

- Jeder Kunde/jede Kundin ist verpflichtet, die Kosten eines Angebotes zu tragen. Kosten entstehen bereits bei der Anmeldung zu einer Maßnahme, auch wenn diese nicht wahrgenommen wird. Diese Kosten entnehmen Sie den Teilnahmebedingungen der einzelnen Angebote.
- Es besteht die Möglichkeit, die Kosten ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.
Übernimmt ein Kostenträger die Kosten nicht oder nur teilweise, werden die offenen Beträge dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Kostenzusage eines Leistungsträgers wieder zurückgenommen wird. Gründe der Nichtzahlung durch Dritte (z.B. Pflegekasse) sind vom Kunden/der Kundin zu klären.
- Bei Abrechnung über die Eingliederungshilfe oder die Pflegekasse muss die Kostenübernahme im Voraus bei dem zuständigen Kostenträger beantragt werden. Die Kostenzusage muss b.i.f. ambulante Dienste rechtzeitig vorliegen. Näheres entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Angebote.

3. Leistungen von b.i.f. ambulante Dienste

- Der Umfang der vertraglichen Leistungen von b.i.f. ambulante Dienste ergibt sich aus den jeweiligen Angaben der Angebote im Programmheft sowie den hierauf bezugnehmenden Teilnahmebedingungen.
- Während unserer Angebote versorgen und pflegen ehrenamtliche Mitarbeitende die Teilnehmenden und geben ihnen Medikamente. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden von unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden in die Medikamentengabe eingewiesen, haben jedoch keine Ausbildung für die Vergabe von Medikamenten.

4. Rücktritt durch den Kunden/die Kundin

- Der Kunde/die Kundin kann jederzeit von der Teilnahme an der Maßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei b.i.f. ambulante Dienste.
Tritt der Kunde/die Kundin vom Vertrag zurück, tritt er/sie die Maßnahme nicht an oder bricht diese ab, so verlangt b.i.f. ambulante Dienste Ersatz für die Organisation und Planung der Maßnahme und für seine Aufwendungen.
- Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine akute und ansteckende Krankheit hat, kann er/sie nicht an unseren Angeboten teilnehmen. Wir bitten Sie, in diesem Falle schnellstmöglich in unserem Büro abzusagen. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldefristen der jeweiligen Angebote gelten – unabhängig vom Grund des Fehlens. Bitte beachten Sie auch, dass bei Nichtteilnahme keine Betreuungskosten von der Pflegekasse erstattet werden.
- Bezüglich der Bedingungen des Rücktritts und damit verbundenen Rücktrittskosten gelten die Regelungen der Teilnahmebedingungen der jeweiligen Angebote.

5. Rücktritt durch b.i.f. ambulante Dienste

- b.i.f. ambulante Dienste kann in folgenden Fällen vor Beginn des Angebotes vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn des Angebots den Vertrag kündigen.
 - Ohne Einhaltung einer Frist
 - Wenn der Kunde/die Kundin die vertraglich vereinbarten Kosten nicht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt hat.
 - Wenn der Kunde/die Kundin einen zur Erstattung der Betreuungskosten erforderlichen Antrag auf Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung, der Eingliederungshilfe oder eines anderen Kostenträgers nicht stellt oder dieser Antrag abgelehnt wurde.

- Wenn der Kunde/die Kundin die Durchführung des Angebotes ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Verein die weitere Teilnahme nicht zumutbar und die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Tritt b.i.f. ambulante Dienste zurück oder kündigt den Vertrag aus o.g. Gründen, behält es den Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Kosten. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Eine andere Verwendung der Maßnahme kann nicht garantiert werden.
 - Bis 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn
 - Wenn die Durchführung der Maßnahme für b.i.f. ambulante Dienste deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für dieses Angebot so gering ist, dass die b.i.f. ambulante Dienste im Falle der Durchführung des Angebotes entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bezogen auf das Angebot bedeuten würde, oder weil die erforderliche Mindestteilnehmerzahl, die b.i.f. ambulante Dienste nach freiem Ermessen festsetzen kann, nicht erreicht wurde, kann das Angebot abgesagt werden. Der Kunde erhält bereits gezahlte Sachkosten zurück.

6. Haftung

- b.i.f. ambulante Dienste haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für
 - Die gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme
 - Die sorgfältige Auswahl und Anleitung des Betreuungspersonals
 - Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen des jeweiligen Angebotes.
- Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Bekleidung und persönliche Gegenstände mit dem Namen versehen sollten.
- b.i.f. ambulante Dienste nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- Mit Ihrer Anmeldung bei einem der oben genannten Angebote erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelassistenz, Gruppenangebote, Ferienspiele, Ausflugswoche und Tagesausflüge von b.i.f. ambulante Dienste an.

Bildquellen Onlinebilder

- S. 26: <https://pixabay.com/static/frontend/3623f49a093c354a.svg>
- S. 26: https://cdn.pixabay.com/photo/2020/03/16/16/57/hare-4937619_960_720.jpg
- S. 27: https://cdn.pixabay.com/photo/2018/06/10/03/37/park-3465720_960_720.jpg
- S. 27: https://wosonst.eu/wp-content/uploads/2022/05/007_kurpfalzpark_web.jpg
- S. 28: https://www.landau-tourismus.de/fileadmin/user_upload/tourismusburo_landau/immer_was_los_in_ld/top_veranstaltungen/nikolausmarkt/thomas_nast_nikolaus_markt_landau_pfalz_mack_2022_schoko.jpg
- S. 28: https://cdn.pixabay.com/photo/2016/10/31/21/48/bake-1786926_960_720.jpg
- S. 30: https://cdn.pixabay.com/photo/2021/01/30/20/42/buildings-5965278_960_720.jpg
- S. 32: https://mannheim.at/wp-content/uploads/2017/02/mannheim-luisenpark-winterlicher-2017.01-t_fused-comp2.jpg
- S. 34: <https://www.halle02.de/wp-content/uploads/2025/07/3000x3000-halle02-Web-aspect-ratio-1920-1080.jpg>
- S. 35: https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-05/Stadtfest_Wasserturm_.JPG
- S. 36: https://cdn.pixabay.com/photo/2017/06/16/11/42/styria-2408864_960_720.jpg
- S. 40: <https://pixabay.com/de/photos/lauch-porree-gem%C3%BCse-frisch-gesund-640530/>
- S. 41: https://www.einfachkochen.de/sites/einfachkochen.de/files/styles/full_width_tablet_4_3/public/2024-08/2024_makkaroni-auflauf_aufmacher.jpg?h=4521fff0&itok=LNZIAgQb
- S. 42: <https://pixabay.com/de/photos/kegeln-ball-sport-abspielen-h%C3%A4nde-3814731/>
- S. 43: <https://pixabay.com/de/photos/baden-flossen-schnorchel-sommer-1199678/>
- S. 45: <https://pixabay.com/de/photos/blume-lotus-teich-park-7100304/>
- S. 50: <https://pixabay.com/de/photos/brandenburgertor-berlin-5117579/>
- S. 52: <https://pixabay.com/de/photos/ascona-h%C3%A4user-schweiz-see-4087424/>
- S. 54: <https://pixabay.com/de/photos/windm%C3%BChle-niederlande-garten-europa-858143/>
- S. 56: <https://jungesreisen.de/reisen/schullandheim-wartaweil-ammersee/>
- S. 60: <https://pixabay.com/de/photos/allg%C3%A4ule-alpe-h%C3%BCgel-refugium-60505/>
- S. 62: [https://www.varta-guide.de/freizeit-guide/freizeit-ideen/wandern/die-biosphaere-bliesgau-entdecken-auf-dem-bliessteig/#iLightbox\[gallery190336\]/0](https://www.varta-guide.de/freizeit-guide/freizeit-ideen/wandern/die-biosphaere-bliesgau-entdecken-auf-dem-bliessteig/#iLightbox[gallery190336]/0)
- S. 64: <https://pixabay.com/de/photos/schloss-kunst-architektur-burg-deutschland-4637255/>

AGB Reisen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V.

Stand: 01. 01. 2026

§ 1 Abschluss des Reisevertrags

- (1) Ziel des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ist es, Reisenden mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen geeignete Reisen anzubieten.
 - (2) Die Buchung einer Reise des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. erfolgt schriftlich durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. Die buchende Person (w/m/d) wird im Folgenden als Reisender bezeichnet.
 - (a) Nach Ausfüllung des Anmeldeformulars kann dieses an die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. weitergeleitet werden.
 - (b) Der Reisende hat bei der Ausfüllung der Merkliste und des Anmeldeformulars dafür Sorge zu tragen, dass alle Angaben, wie z.B. die E-Mailadresse etc., korrekt angegeben sind.
 - (c) Neben den allgemeinen Vorbereitungen und organisatorischen Vorkehrungen sind genaue Angaben zur Art und zum Umfang der Behinderung sowie zu den speziellen Bedürfnissen des Reisenden, seinem Begleitungs- und Pflegebedarf, im Anmeldeformular und dem Teilnehmerinfobogen unbedingt erforderlich.
 - (d) Der Teilnehmerinfobogen wird dem Reisenden mit der Anmeldebestätigung zugesendet. Ohne die vollständigen Angaben ist die Bearbeitung der Buchung nicht möglich. Die Angaben werden streng vertraulich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.
 - (3) Der Reisende bietet mit der Buchung dem Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibungen und die ergänzenden Informationen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. für die jeweilige Reise auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen.
 - (4) Der Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. wird dem Reisenden unverzüglich nach Eingang des Anmeldeformulars eine schriftliche Anmeldebestätigung oder Ablehnung übermitteln.
- (a) Mit Zugang der Anmeldebestätigung der Offene Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. kommt der Vertrag noch nicht zustande. Vielmehr kommt der Vertrag 2 Wochen nachdem sowohl das Anmeldeformular als auch der Teilnehmerinfobogen vollständig ausgefüllt den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. zugegangen ist durch konkludente (stillschweigende) Annahme zustande, sofern die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nicht innerhalb dieser Frist die Annahme der Anmeldung durch schriftliche Erklärung ablehnt.
 - (b) Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dem Reisenden eine Abschrift des Vertrages oder eine entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen bzw. übersenden (z.B. in Papierform oder als speicher- und ausdruckbares PDF-Format via Email, gem. Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB). Hierbei sind die Informationen zur Reise und weitere Pflichthinweise aufgeführt (gem. Art. 250 § 6 EGBGB).
 - (c) Sollte die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung enthalten, so liegt unter der Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot vor, welches der Reisende innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich oder schlüssig annehmen kann, z.B. durch Leistung einer Anzahlung oder dem Antritt der Reise. Der entsprechende Reisevertrag kommt in diesem Fall mit dem Inhalt des neuen Angebotes zustande.
 - (d) Es ist die Pflicht des Reisenden, alle erhaltenen Reisedokumente umgehend auf die Korrektheit der Angaben (z.B. Reisedaten, Reiseziel) zu überprüfen, wobei inkorrekte Angaben unverzüglich den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. mitzuteilen sind. Hierbei ist insbesondere auf die korrekte Schreibweise von Namen zu achten, da inkorrekt geschriebene Namen zu der Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zu Problemen bei der Einreise im Ausland führen können.
 - (5) Der Reisende hat für alle Vertragspflichten von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - (6) Leistungsträger (z. B. Beförderungsunternehmen, Hotels etc.) und Reisevermittler (z. B. Reisebüros) sind von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern.
 - (7) Angaben in Prospekten und Internetausschreibungen, die nicht von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. herausgegeben werden, sind für die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nicht verbindlich, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Dies gilt insbesondere für enthaltene Angaben über die Eignung für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen und für diesbezügliche besondere Einrichtungen.

§ 2 Leistungsumfang / Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der zur betreffenden Reise gehörigen Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der jeweiligen Reisebestätigung / Rechnung. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. behalten sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären, über welche Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Reisenden vor Buchung der Reise informiert. Die Änderung der Reiseleitung stellt keine erhebliche Änderung in diesem Sinne dar.
- (2) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. stehen nicht für Einrichtungen und Gegebenheiten ein, insbesondere in Bezug auf solche für Reisende mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen, die sich nicht aus der Buchungsgrundlage ergeben und nicht mit den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ausdrücklich abweichend vereinbart wurden.
Eine diesbezügliche Einstandspflicht besteht nur für vertraglich geschuldeten Einrichtungen, die Bestandteil der vertraglichen Leistungspflicht der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. sind und dem unmittelbaren Risiko-, Herrschafts- und Leistungsbereich der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. oder deren Erfüllungsgehilfen zuzurechnen sind, oder sich aus Sicht des Reisenden nach objektiver Betrachtungsweise so darstellen.
- (3) Sofern nicht Aufklärungs-, Hinweis-, oder Sorgfaltspflichten der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. bestehen und schuldhaft verletzt wurden, sind von der Leistungspflicht der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. alle Umstände nicht mit umfasst, die nicht in direktem Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen stehen. Dies betrifft insbesondere Bahnhöfe, Flughäfen, Häfen, Unterkunft, Ortsverhältnis und Verhältnis in öffentlichen Gebäuden.
- (4) Nimmt der Reisende einzelne, vom Reisevertrag umfasste und ihm ordnungsgemäß angebotene Leistungen aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. werden sich um die Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt jedoch, wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen oder wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

§ 3 Leistungsänderungen

- (1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen

und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschchnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

- (2) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. setzt den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis. Die Leistungsänderungen oder -abweichungen sind nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entsprechen und dem Reisenden vor Reisebeginn erklärt werden.
- (3) Der Reisende ist berechtigt, sofern eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vorliegt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Können die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dem Reisenden eine solche Ersatzreise anbieten, haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Reisenden hierüber gemäß Art. 250 § 10 EGBGB auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der in Kenntnissetzung über die Änderung durch die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen. Die Änderung der Reiseleitung stellt auch hier keine erhebliche Änderung in diesem Sinne dar.
- (4) Falls die Reise nur mit einer nach Vertragsschluss eingetretenen erheblichen Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen gem. Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, stattfinden kann, so können die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dem Reisenden vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung anbieten. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können dem Reisenden eine angemessene Frist zur Annahme der Vertragsänderung oder dem Rücktritt vom Vertrag setzen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen.

§ 4 Bezahlung

- (1) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung der Abschrift des Vertrages oder einer entsprechenden Reisebestätigung und des Sicherungsscheins an den Reisenden eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises verlangen. Die Anzahlung wird mit Zugang des Zahlungsverlangens fällig.
- (2) Der Restbetrag wird nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird bzw. nicht mehr nach Ziffer 8 abgesagt werden kann.

- (3) Bei Reiseverträgen über Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Reisepreis 500 Euro nicht übersteigt, dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.
- (4) Der Sicherungsschein basiert auf einem wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrag und beinhaltet den Namen und die Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers.
- (5) Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind jeweils nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (6) Wird die Anzahlung und/oder Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht vom Reisenden erbracht, obwohl die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation die vertraglichen Leistungen ordnungsgemäß erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so sind die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dazu berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den jeweiligen Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

§ 5 Preiserhöhungen

- (1) Die in dem Jahresprogramm und/oder der Internetseite der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. angegebenen Preise sind für die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. bindend.
 - (a) Eine einseitige Erhöhung des Reisepreises durch die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ist nur zulässig, wenn sich die Preiserhöhung unmittelbar aus erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umständen für die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ergibt, wie z.B. durch eine Erhöhung der Beförderungskosten für Personen, einer Erhöhung der Steuern und der sonstigen Abgaben für bestimmte Reiseleistungen, wie von Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
 - (b) Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
- (2) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Reisende von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. umgehend über die Preiserhöhung und deren Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informiert und die Berechnung der Preiserhöhung mitgeteilt.
- (3) Preiserhöhungen sind nur wirksam, wenn sie den genannten Anforderungen entsprechen. Eine Preiserhöhung ist ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterminkunwirksam, so dass die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Reisenden entsprechend nicht später als 21 Tage vor Reisebeginn darüber unterrichten wird.

- (4) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 8% des Gesamtreisepreises diese nicht einseitig vornehmen. Hier ist der Reisende berechtigt, falls er die Preiserhöhung nicht annehmen will, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder wahlweise die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat die Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung durch die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dieser gegenüber geltend zu machen.
- (5) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. sind berechtigt, bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% des Gesamt preises dem Reisenden vor Reisebeginn eine angemessene Frist zu deren Annahme oder dem Rücktritt vom Vertrag zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.
- (6) Sollte nach Ziffer 5 (4) die Möglichkeit für den Reisenden bestehen, wahlweise an einer mindestens gleichwertigen Reise (Ersatzreise) teilzunehmen, werden die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Reisenden hierüber gemäß Art. 250 § 10 EGBGB in Kenntnis setzen.
- (7) Entsprechend der Ziffer 5 (1) (a) und (b), welche die Möglichkeit einer einseitigen Preiserhöhung vorsieht, kann der Reisende im umgekehrten Fall eine Preissenkung von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation verlangen, wenn sich die genannten Umstände unter Ziffer 5 (1) (a) nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn so verändert haben, dass den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. niedrigere Kosten entstanden sind. Sollte der Reisende also mehr als den geschuldeten Betrag an die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. gezahlt haben, ist dieser Mehrbetrag zu erstatten. Hierbei dürfen die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. die ihr entstandenen Bearbeitungsgebühren vom Mehrbetrag abziehen. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. haben auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Bearbeitungsgebühren nachzuweisen.

§ 6 Widerruf und Rücktritt durch den Reisenden

- (1) Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt aus Beweisgründen in Schrift- oder Textform zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V.
- (2) Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an (z. B. wegen verpasster Anschlüsse), können die Offenen

Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. berücksichtigt. Es bleibt dem Reisenden jedoch unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

(3) Die Höhe der Entschädigung wird unter Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und dem gewöhnlich zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, in Prozent des Reisepreises pauschaliert. In der Regel beträgt die Entschädigungspauschale, welche die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. im Falle des Rücktritts durch den Reisenden von der Reise je Reisenden fordern muss, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis bei einem Rücktritt:

- bis 56 Tage vor Reisebeginn: Bearbeitungspauschale von 50,00 €
- ab 55. Tag bis 28. Tag vor Reisebeginn: 50% des gesamten Reisepreis
- ab 27. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des gesamten Reisepreis

(4) Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen im Jahresprogramm abweichende Stornierungsbedingungen geplant sind, gehen diese vor.

(5) Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als mit den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen.

(6) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. behalten sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. sind dann jedoch verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reisekosten konkret zu beziffern und zu belegen.

§ 7 Umbuchung und Ersatzteilnehmer

(1) Der Reisende hat keinen Anspruch nach Vertragsabschluss Änderungen der Reise bzw. Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe etc. zu verlangen. Sollen auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss solche Änderungen vorgenommen werden, so können die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. Entschädigung in derselben Höhe wie bei einem Rücktritt seitens des Reisenden verlangen. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. stellt Reisenden daher die Kosten in gleicher Höhe in Rechnung, wie wenn im Umbuchungszeitpunkt ein Rücktritt seitens des Reisenden erfolgt wäre.

- (2) Ist eine Umbuchung jedoch möglich und wird auf Wunsch des Reisenden eine solche vorgenommen, so können die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. für vor Beginn der in Ziffer 6 (4) genannten Fristen vorgenommene Umbuchungen, ein Umbuchungsentgelt von 50,00 Euro pro Reisendem erheben.
- (3) Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe erfolgen, können, sofern eine Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- (4) Der Reisende kann nach § 651e BGB innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn, der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per Email) erklären, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung gilt in jedem Fall als rechtzeitig, wenn sie den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können dem Eintritt der dritten Person widersprechen, wenn diese dritte Person die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt bzw. die Anforderungen zum Abschluss eines Vertrages gemäß Ziffer 1 dieser allgemeinen Reisebedingungen nicht erfüllt, da es Ziel der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ist, Reisenden mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen geeignete Reisen anzubieten.
- (5) Tritt eine dritte Person in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag gemäß Ziffer 7 (4) ein, haftet diese zusammen mit dem Reisenden als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der dritten Person entstehenden Mehrkosten. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. wird eine Erstattung von Mehrkosten nur dann verlangen, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind.
- (6) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. wird dem Reisenden gemäß § 651e Abs. 4 BGB einen Nachweis darüber erteilen, in welcher Höhe die Mehrkosten durch den Eintritt der dritten Person entstanden sind.

§ 8 Rücktritt wegen Nichterrechens der Mindestteilnehmerzahl oder unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl entspricht den in der Reiseausschreibung angegebenen Plätzen. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können wegen Nichterrechens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen Reiseausschreibung diese Mindestteilnehmerzahl beifügen, sowie den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss und in der Buchungsbestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen haben.

- (2) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. haben nach Ziffer 8 (1) dem Reisenden den Rücktritt innerhalb der im Reisevertrag bzw. Buchungsbestätigung bestimmten Frist zu erklären, jedoch gemäß § 651h Abs. 4 BGB spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen, und 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.
- (3) Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- (4) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nach § 651h Abs. 4 BGB ebenfalls vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. dem Reisenden den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
- (5) Wird die Reise von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. aus den benannten Gründen nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich, gemäß § 651h Abs. 5 BGB auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurück erstattet.

§ 9 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- (1) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist (z.B. Belästigung anderer Reiseteilnehmer, exzessiver Alkoholgenuss, wiederholte Unpünktlichkeit und dadurch Verzögerung des Reiseablaufes etc.).
- (2) Eine Kündigung des Reisevertrags durch die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. ist insbesondere auch dann zulässig, wenn der Reisende bezüglich seiner Behinderung oder Mobilitätseinschränkung schuldhaft falsche, unvollständige oder verspätete Angaben macht oder gemacht hat und dies ursächlich objektiv eine erhebliche Erschwerung, Gefährdung oder Vereitelung der Reisedurchführung für die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation zur Folge hat.
- (3) Kündigen die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation, so behalten sie den Anspruch auf den Reisepreis und sind nicht verpflichtet, anfallende Kosten aufgrund eines vorzeitigen Reiseabbruchs zu erstatten. Sie müssen sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der ihnen von den Leistungsträgern erbrachten Beträge. Sie sind außerdem berechtigt, die Kosten für die vom Reiseteilnehmer entstandenen Schäden einzufordern.

§ 10 Obliegenheiten des Reisenden, Abhilfe und Ersatzleistungen bei Reisemangel, Kündigung wegen Reisemangel, Anzeige von Gepäckschäden u.a.

- (1) Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzugeben. Unterlässt der Reisende dies schuldhaft und konnten die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation infolge dessen nicht Abhilfe schaffen, ist der Reisende nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte auf Minderung geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde spätestens mit den Reiseunterlagen unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.
- (a) Verlangt der Reisende nach § 651k Abs. 1 BGB Abhilfe, haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation den Reisemangel zu beseitigen. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation können die Abhilfe verweigern, falls diese unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- (b) Leisten die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation vorbehaltlich der Ausnahmen des § 651k Abs. 1 S. 2 BGB nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.
- (c) Können die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation die Beseitigung des Reisemangels nach § 651k Abs. 1 S. 2 BGB verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Haben die Ersatzleistungen zur Folge, dass die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, haben die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation dem Reisenden eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises zu gewähren. Die Angemessenheit richtet sich hierbei nach § 651m Abs. 1 S. 2 BGB. Sind die Ersatzleistungen nicht mit den im Vertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar oder ist die von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation angebotene Herabsetzung des Reisepreises nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistungen ablehnen. In diesem Fall oder wenn

die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation außerstande sind, Ersatzleistungen anzubieten, ist § 651l Abs. 2 und 3 BGB anzuwenden mit der Maßgabe, dass es auf die Kündigung des Reisenden nicht ankommt.

- (2) Will ein Reisender den Reisevertrag gemäß § 651l BGB wegen eines erheblichen Reisemangels kündigen, hat er den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn nach § 651k Abs. 2 S. 2 BGB die Abhilfe von den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist. Sollte der Vertrag vom Reisenden gekündigt werden, behalten die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation gemäß § 651l Abs. 2 BGB den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis hinsichtlich der erbrachten und der nach § 651l Abs. 3 BGB zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen. Hierbei bleiben die Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Abs. 3 Nr. 6 und Nr. 7 BGB unberührt.
- (3) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flugreisen nach internationalen, luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften lehnen in der Regel eine Erstattung ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung oder -verlust binnen sieben Tagen, bei Gepäckverspätung innerhalb von 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Gepäck zusätzlich der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters unverzüglich anzugeben.
- (4) Der Reisende hat die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht rechtzeitig erhält.
- (5) Der Reisende hat den Eintritt des Schadens möglichst zu verhindern und eingetretenen Schaden gering zu halten. Insbesondere hat er die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

§ 11 Haftungsbeschränkung / Anrechnung

- (1) Die vertragliche Haftung der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde. Etwaige hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.
- (2) Die deliktische Haftung der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation aus unerlaubter Handlung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt

wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisendem und Reise. Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

- (3) Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Eintrittskarten, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) und die in den Reiseausreibungen und der Reisebestätigung ausdrücklich unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.
- (4) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation haften jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden sind.
- (5) Hat der Reisende gemäß § 651p Abs. 3 BGB vom Reiseveranstalter bereits Schadensersatz erhalten oder ist ihm infolge einer Minderung vom Reiseveranstalter bereits ein Betrag erstattet worden, so muss er sich den erhaltenen Betrag auf dasjenige anrechnen lassen, was ihm aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder nach Maßgabe der in § 651p Abs. 3 S. 1 BGB genannten Verordnungen geschuldet ist.

§ 12 Verjährung

- (1) Die Ansprüche wegen einer mangelhaften Reise gemäß § 651i Abs. 3 BGB verjähren gemäß § 651j BGB innerhalb einer Frist von 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- (2) Die Verjährungsfrist wird solange gehemmt, wie die Verhandlungen (z.B. durch Gespräche, Telefonate, Emails oder Briefe) mit den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation andauern. Sollten die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation den geltend gemachten Anspruch des Reisenden ablehnen, endet die Hemmung und die Verjährungsfrist beginnt (weiter) zu laufen.

§ 13 Reiseversicherung

- (1) Der Reisende wird über die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation während seines Aufenthalts Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Haftpflichtversicherung ist nur subsidiär zu verstehen, sie tritt in der Regel ein, wenn keine eigene Haftpflichtversicherung besteht oder diese den Schaden nicht übernimmt.

- (2) Zur Absicherung darüber hinausgehender eventueller Kosten empfehlen die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. den Reisenden dringend den Abschluss der folgenden Versicherungen:
- Reiserücktrittversicherung
 - einer Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen einschließlich einer
 - Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod
 - Reisekrankenversicherung
 - einer Reisegepäckversicherung

§ 14 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- (1) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation unterrichten den Reisenden gemäß Art. 250 § 3 EGBGB i.V.m. § 651d BGB vor Vertragsabschluss über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes.
- (2) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation gegen eigene Pflichten verstößen und selbst die Verzögerung zu verschulden hat.
- (3) Der Reisende ist für die Durchführung der für die Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Insbesondere ist der Reisende verantwortlich für das Beschaffen, Mitführen und die ausreichende Gültigkeit der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen, sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation den Reisenden schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

§ 15 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- (1) Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (Verordnung (EG) 2111/2005) verpflichtet die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden die Offenen Hilfen

des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation den Reisenden unverzüglich darüber informieren.

- (2) Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation den Reisenden über den Wechsel informieren. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.
- (3) Die von der EU veröffentlichte EU-Flugsicherheitsliste über Fluggesellschaften, die wegen Sicherheitsmängeln in der Europäischen Union (EU) einem Betriebsverbot unterliegen, kann auf der folgenden Internetseite abgerufen werden unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de. Die EU-Flugsicherheitsliste enthält tatsächlich 2 Listen: Die erste Liste (Anhang A) umfasst alle Fluggesellschaften, die in Europa verboten sind. Die zweite Liste (Anhang B) umfasst Fluggesellschaften, die unter bestimmten Bedingungen in Europa nicht tätig sind. Der Reisende hat sicherzustellen, dass er bei der Durchsicht der Listen über deren neueste Version verfügt.

§ 16 Gerichtsstand / Rechtswahl / Information über Verbraucherstreitbeilegung

- (1) Der Reisende kann die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation nur an deren Sitz klagen.
- (2) Für Klagen der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation vereinbart.
- (3) Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für den Fall, dass bei Klagen der Reisenden im Ausland für die Haftung der Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (4) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation weisen den Reisenden nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen) auf Folgendes hin:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die der Reisende unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen kann. Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation sind weder bereit noch gesetzlich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 17 Datenschutz

- (1) Für die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), welches auf der Internetseite <https://www.kirchenrecht-ekwue.de> mit dem Suchbegriff „Datenschutzgesetz“ abrufbar ist. Das DSG-EKD steht im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO), Art. 91 Abs. 1 DS-GVO.
- (2) Die Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. verarbeiten die personenbezogenen Daten, die der Reisende den Offenen Hilfen des Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation zur Verfügung stellt im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die mit einer bestimmten oder identifizierbaren Person in Verbindung gebracht werden können (z.B. Name, Anschrift, E-Mailadresse). Diese personenbezogenen Daten werden verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung bzw. für die angemessene Bearbeitung der Buchungsanfrage des Reisenden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung des Reisevertrages erforderlich ist.
- (3) Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
- (4) Der Reisende kann weitere Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten des Reisenden den Datenschutzhinweisen auf S.78 ff. dieses Jahresprogramm entnehmen.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 19 Zwingende gesetzliche Vorschriften

Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

Stand Januar 2026

b.i.f. ambulante Dienste
Mallaustraße 69-73
68219 Mannheim
Tel.: +49 621-8425069-0
Fax. +49 621-8425069-9
E-Mail: held@gemeindediakonie-mannheim.de
Homepage: www.gemeindediakonie-mannheim.de
Vorständin: Nadja Abuchater-Bier

Datenschutz

Stand: 01. 01. 2026

Hinweise zum Datenschutz

Wie behandeln Ihre uns mitgeteilten persönlichen Daten streng vertraulich und gemäß den Bestimmungen des Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Vorgaben, die wir als Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. anzuwenden haben.

Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen.

Detaillierte Hinweise finden Sie auch auf unserer Website:
<http://www.gemeindediakonie-mannheim.de/datenschutzerklärung>

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V.
 Nadja Abuchater-Bier (Vorständin)
 Telefonnummer: 0621 84403-0
 E-Mail-Adresse: info@gemeindediakonie-mannheim.de

Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation
 Rheingoldstraße 28a, 68199 Mannheim

b.i.f. ambulante Dienste
 Mallastraße 69-73, 68219 Mannheim

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@gemeindediakonie-mannheim.de

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt, um Sie angemessen zu betreuen und zu unterstützen, wo Sie Hilfe benötigen, um Sie zu begleiten und zu beraten sowie als unseren Kunden oder Kundin zu identifizieren.

Die Datenverarbeitung zu den genannten Zwecken ist für die Erfüllung der mit dem Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und b.i.f. ambulante Dienste als Leistungserbringer verbundenen Pflichten sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben angemessen und erforderlich. Hierzu verarbeiten wir neben Ihren personenbezogenen Adress- und Kontaktdaten insbesondere Ihre Gesundheits-, Sozial-, Betreuungs- und Pflegedaten. Dazu zählen im Wesentlichen der Infobogen, Pflege- und Betreuungsdokumentationen, Beratungs- und Teilnahmedokumente, die wir oder andere Stellen erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Stellen, bei denen Sie in Behandlung/Betreuung/Pflege/Beratung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Medikamentenplänen), § 6, Ziff. 1, 5 und 6 sowie § 13, Abs. 2 DSG-EKD.

Die Erhebung Ihrer Daten ist Voraussetzung, um einen Vertrag über Ihre Teilnahme an unseren Angeboten abschließen zu können. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Betreuung/Pflege/Beratung nicht erfolgen. Wenn die Betreuung/Pflege/Beratung durch eine/n unserer Mitarbeiter/in im Rahmen der Ausbildung erfolgt, werden aus Ihren personenbezogenen Daten Fallbeschreibungen erstellt. Der Name wird hierbei anonymisiert.

Die personenbezogenen Daten können auch zur Wahrung der Qualitätsstandards und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und Studien verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür sind § 13, Abs. 2, Ziff. 9 und § 50 DSG-EKD.

Erfolgt die Datenverarbeitung ohne gesetzliche Vorgabe, erbitten wir als Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung gemäß § 6, Ziff. 2. Ihre Einwilligung benötigen wir beispielsweise im Falle eines Lichtbildes zur Veröffentlichung in Medien, wie der Website der Gemeindediakonie Mannheim. Die Einwilligung ist freiwillig. **Sie haben gemäß § 11, Abs. 3 DSG-EKD das Recht, diese jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.**

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies für die Abwicklung des Betreuungsvertrags erforderlich ist, gesetzlich gefordert ist, oder Sie eingewilligt haben. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der Ihnen erbrachten Leistungen und zur Klärung der von uns erbrachten Leistungen, die sich aus dem Verhältnis zwischen dem Sozialhilfeträger und uns als Leistungserbringer ergeben. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger, beispielsweise Supervisoren oder Gutachter. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich auf das erforderliche Minimum. Die weitergegebenen Daten dürfen von Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem Ärzte/Therapeuten/Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und Behörden (Träger der Grundsicherung und Sozialhilfeträger) sein.

Für die Abwicklung unserer Services eingesetzte Spezialdienstleister werden von uns sorgfältig ausgewählt und auf Grundlage eines „Auftragsverarbeitungsvertrages“ gemäß § 30 DSG-EKD schriftlich beauftragt. Dazu zählen beispielsweise Softwareanbieter, Systemadministratoren und Rechenzentrumsbetreiber. Diese haben nur Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit es für die Erbringung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich ist. Sie sind an unsere Weisungen gebunden und werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Empfänger in einem Drittland außerhalb der EU. Dies ist auch nicht für die Zukunft geplant.

4. Speicherung Ihrer Daten

Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung der Betreuung/Pflege/Beratung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen. Das gilt für Daten, die z.B. aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen 6 oder 10 Kalenderjahre oder nach anderen Vorschriften bis 30 Jahre aufbewahrt werden müssen.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 19 DSG-EKD). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§20 DSG-EKD). Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 21, § 22, § 25 DSG-EKD). Gegebenenfalls steht Ihnen auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 24 DSG-EKD). Sie haben ferner gemäß § 11 Abs. 3 DSG-EKD das Recht, eine freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt worden zu sein (§ 46 DSG-EKD). Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Impressum:

Gemeindediakonie Mannheim, b.i.f. ambulante Dienste
Rheingoldstraße 21, 68199 Mannheim
Telefon +49 621 84251450
E-mail: held@gemeindediakonie-mannheim.de
Vorständin: Nadja Abuchater-Bier
VR: 274, Ust.-IdNr.: DE143843210

Für die verwendeten Fotos liegt jeweils eine Nutzungsgenehmigung vor. Sämtliche Inhalte dieser Broschüre sowie das Layout sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Gemeindediakonie Mannheim verwendet werden.

Inhaltlich verantwortlich: Nadja Abuchater-Bier
Layout und Satz: Ramona Leydecker, Ruth Benders
Druck: Afo
Mannheim, November 2025

www.gemeindediakonie-mannheim.de

Wir sind Mitglied der **Diakonie** ■

